

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



Markt Kleinheubach



Gemeinde Laudenbach



Gemeinde Rüdenu

Beilage: Mitteilungsblatt und Vereinsnachrichten der VG



*Die Wahrheit ist die Waagschale der Freundschaft.*

Johann Georg Hamann

Der gute RUFprivat wünscht Ihnen viel Spaß  
beim Lesen dieser Ausgabe des  
Amts- und Mitteilungsblattes der VG Kleinheubach.

DER GUTE

**RUF** privat

HEIZUNG • BAD • KLIMA • PV

## Azubi zum Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung-Klima (m/w/d)

Dich erwartet:

- Ein junges & motiviertes Team
- Wertschätzung und volle Unterstützung deines jungen Chefs
- Ein sicherer, zukunftsorientierter sowie abwechslungsreicher Job
- Eine übertarifliche Bezahlung sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Angenehme & flexible Arbeitszeiten mit Baustellen in der Region
- Eigenes Werkzeug
- 30 Tage Urlaub
- Verschiedene Firmenevents mit Wiederholungsbedarf

**Du hast Bock auf Handwerk?!!**

Dann starte jetzt DEINE Zukunft und komm in unser Team!



© hansenwerbung.de

**Bewerb Dich jetzt bei:** E-Mail: [daniel.morawetz@rufprivat.de](mailto:daniel.morawetz@rufprivat.de)

RUFprivat GmbH • Industrieweg 15 • 63924 Kleinheubach • Tel.: (0 93 71) 98 98 422 • [www.rufprivat.de](http://www.rufprivat.de)

*für*  
**Wir gestalten unsere Region.**

Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen  
in dieser Ausgabe auch Ihr Amtsblatt.

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Einkauf.

Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten.

**HANSEN | WERBUNG.**

[hansenwerbung.de](http://hansenwerbung.de)



## Amtliche Mitteilungen



### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

#### **Corona**

Dies ist der vorerst letzte Bericht zum Thema Corona. Die aktuelle Lage zeigt sich stabil und bisher angeordnete Schutzmaßnahmen werden stufenweise reduziert.

Man begegnet sich wieder ohne Maske und es ist schön, die Menschen wieder lächeln zu sehen. Wir können wieder mehr Kontakte pflegen und uns treffen.

Das Leben hat sich verändert in dieser Coronazeit, nicht alles wird sein wie vor der Pandemie. Nach der Pandemie kam sofort der Krieg in der Ukraine, der uns alle die nächsten Veränderungen abverlangt.

Corona ist nicht vorbei, Corona ist aktuell in einer überschaubaren Größe in unserer Gesellschaft. Nach wie vor müssen wir vorsichtig sein. Abstand zu halten und wenn notwendig die Maske aufzusetzen, schützt vor Infektion. Respektieren wir auch das Schutzbedürfnis und ggfs. den etwas größeren Abstand zueinander, um sich in der Gemeinschaft wohlfühlen zu können.

Mein besonderer Dank gilt allen, die in dieser schwierigen Zeit immer wieder Engagement in den Vereinen, Hilfsorganisationen oder im Rahmen weiterer ehrenamtlicher Tätigkeit gezeigt und die Gesellschaft lebendig gestaltet haben.

Bleiben Sie vorsichtig und rücksichtsvoll, um die Gesundheit aller zu schützen.

#### **Glasfaserausbau in der VG findet statt**

Die erste Vorvermarktungsphase des Anbieters BBV (toni) ist abgeschlossen. Wir haben innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft die Hürde genommen und viele Bürger haben sich für einen Glasfaseranschluss entschieden. Somit soll der Ausbau des Glasfasernetzes starten. Die Planungen hierfür sollen unmittelbar beginnen.

Damit weitere Bürger in den Vorteil des kostenlosen Hausanschlusses kommen, wurde die Vorvermarktungsphase um einen Monat verlängert. Das Infomobil kommt noch einmal in jede Gemeinde und es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen.

#### **Mittagessen in der Verbandsschule und den Kindertagesstätten in Kleinheubach**

Sowohl in der Schule als auch in den Kindergärten wird Mittagessen für die Kinder angeboten. Die aktuellen Preisentwicklungen zeigen uns, dass wir die bisher gültigen Preise nicht halten können. Zumindest die Kosten für den Wareneinsatz des frisch zubereiteten Essens in der Schule bzw. die Kosten für den Bezug des Essens für die Kindertagesstätten müssen gedeckt werden. In der Schule wird jeden Tag frisch gekocht, regionale Produkte

eingesetzt und auf eine gesunde Ernährung geachtet. Da ich ab und zu Gast in der Schulmensa sein darf, kann ich bestätigen, dass das Essen stets lecker ist. Auch für ausreichend Unterhaltung am Tisch ist gesorgt. Das Essen für die Kindertagesstätten wird von einem Dienstleister im Landkreis jeden Tag frisch zubereitet zu den Kindern geliefert. Es ist uns wichtig, qualitativ hochwertiges Essen für die Kinder anzubieten.

Die Anpassung der Essenspreise erfolgt mit Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres ab September.

### **Schule Lüftungsanlage für die Klassenzimmer**

Wir setzen unser Investitionsprogramm für die Schule fort. In der Sitzung des Schulverbandes am 29. April konnte der Auftrag für den Einbau der Lüftungsanlagen vergeben werden. Ursprüngliches Ziel war es, in den Sommerferien viele davon zu installieren. Aktuell bereiten uns die Lieferzeiten Sorge, die mittlerweile wohl jeder bemerkt. Wir werden möglichst viel in den Sommerferien vorbereiten, jedoch kann uns aktuell kein Liefertermin für die Lüftungsgeräte zugesichert werden.

### **Stellenausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft**

Auch in diesem Mitteilungsblatt finden Sie eine Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft. Wir benötigen weitere Unterstützung. Einige Kolleginnen erwarten Nachwuchs und werden sich in die Elternzeit verabschieden. Für die Stelle der Leitung des Bürgerbüros und Standesamtes konnten wir am 29. April im Rahmen der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft eine Nachfolgerin einstellen.

### **Caritas Pflegezentrum**

Das Caritas Pflegezentrum in der Jahnstraße ist seit einiger Zeit in Betrieb. Der Gemeinderat Kleinheubach konnte die Räume bereits besichtigen. Die Leiterin Frau Sorger hat uns durch die Räumlichkeiten geführt und das Konzept erläutert. Das Pflegezentrum dient sowohl als Sozialstation und somit Organisations- und Startpunkt für die Pflegekräfte der Pflege zu Hause, als auch als Tagespflegeeinrichtung.

Die Tagespflegeeinrichtung bietet Platz für 20 Personen und hat fünf Tage in der Woche geöffnet. Der Besuch ist an einem oder mehreren Tagen der Woche möglich. Aktuell sind Plätze verfügbar. Viele bekannte Kleinheubacher nutzen bereits den Service, wie man an den Namensschildern erkennen konnte.

Wir waren beeindruckt von der gelungenen Gestaltung des Innenbereiches. In nächster Zeit geht es dann weiter mit den Baumaßnahmen im Außenbereich, zur Errichtung der Gebäude für das betreute Wohnen.

### **Maibaum**

Unser Maibaum steht wieder am Rathaus. Versehen mit den Zunftzeichen, den Darstellungen von einigen repräsentativen Gebäuden und Vereinswappen, wurde er am 30. April aufgestellt. Unser Bauhof hat ihn sicher aus dem Wald vors Rathaus gebracht. Die Feuerwehr hat die Schilder montiert, die von Gemeinderat Sven Fertig überarbeitet wurden. Die Schilder waren in die Jahre gekommen und etwas verblasst.

Die Aufstellung wurde von den Kleinheubacher Musikanten mit Unterstützung von Musikern des Musikvereins Harmonie aus Laudenbach musikalisch begleitet. Es war sehr schön, wieder Livemusik vor dem Rathaus zu hören. Viele Besucher haben die Aufstellung des Maibaumes verfolgt und sich in den anschließenden Festzug eingereiht.

### **Endlich wieder Fest**

Welch ein toller Auftakt in den Mai!

Die Feuerwehr hat ihr 150-jähriges Jubiläum gefeiert und dies mit der Maibaumaufstellung verbunden. Zwei Tage Fest in Kleinheubach.

Es war wunderschön, wieder zusammen zu feiern. Nach der Maibaumaufstellung ging es rund um das Feuerwehrhaus weiter. Der schön gestaltete Gottesdienst im Feuerwehrhaus war der Auftakt am Sonntag. Neben den Kleinheubachern waren viele Wehren und Wanderer aus den Nachbarortschaften unsere Gäste und sogar unsere Patenwehr aus Heubach hat mit uns gefeiert. Ein rundum gelungenes Fest zum Jubiläum und Auftakt der Festsaison. Die Kleinheubacher Vereine haben zusammengeworben, um das Fest in dieser Größenordnung zu ermöglichen.

Vielen Dank für die Organisation und an die Helfer.

Ihr  
Thomas Münig

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für 2022**

Die Haushaltssatzung 2022 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg wurde samt Genehmigungsvermerk im Amtsblatt Nr. 10/2022 vom 28. April 2022 der Regierung von Unterfranken bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt während der allgemeinen Dienststunden eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes in der Kläranlage, 63897 Miltenberg, Altstadtweg 31 öffentlich auf.

Markt Kleinheubach  
**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister

Gemeinde Rüdenu  
**Monika Wolf-Pleißmann**  
Erste Bürgermeisterin



— Verwaltungsgemeinschaft —  
**KLEINHEUBACH**

Die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach im Landkreis Miltenberg (3 Mitgliedsgemeinden, rd. 5900 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## **Sachbearbeiter in der Bauverwaltung in Teilzeit (20-25 Stunden/Woche)**

Die Stelle ist befristet bis 30.09.2023 und richtet sich an Bewerber gleich welchen Geschlechts. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis könnte möglich sein.

**Ihre Aufgaben**

- Verwaltungsverfahren bei der Bauleitplanung
- Bearbeitung städtebaulicher Verträge
- Bauordnungsrecht (Bauantragsbearbeitung - und weitere bauliche Belange mit Kontakt zu Bürgern, Planern, ...)
- Verkehrsrechtliche Anordnungen, Sondernutzungen
- Qualifizierte und fachliche Unterstützung anderer Fachbereiche der VG wie etwa bei Hoch- und Tiefbau oder Naturschutz
- Bearbeitung von Förderprogrammen
- Kommunales Energiemanagement
- weitere Verwaltungstätigkeiten

**Ihr Profil**

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten Fachprüfung I (AL I/BL I)
- Sicherer Umgang mit einschlägigen Softwareprodukten (MS-Office, GIS, etc.)
- Rechtssichere Anwendung der im Bauamt angewandten Vorschriften
- Bereitschaft und Eigeninitiative zur Fortbildung
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Bürgerservice-Orientierung
- eigenverantwortliche und sorgfältige Arbeitsweise

**Wir bieten**

- Leistungsgerechte Vergütung je nach Qualifikation, Berufserfahrung und bisheriger Tätigkeit entsprechend dem TVöD
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten
- Jobrad

Nähere Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne Herr Bernd Geutner, Geschäftsstellenleiter (Tel. 09371/9716-20).

### **Wir freuen uns auf SIE!**

Senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **27.05.2022** an: Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach, Friedenstr. 2, 63924 Kleinheubach per E-Mail als PDF-Datei an [bewerbung@kleinheubach.de](mailto:bewerbung@kleinheubach.de)

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens nach den Regularien der Datenschutzgrundverordnung i.V. m. dem Bayerischen Datenschutzgesetz erheben und verarbeiten. Die Informationen nach Art.13 DSGVO finden Sie unter dem Link [www.kleinheubach.de/information/datenschutz](http://www.kleinheubach.de/information/datenschutz).

**VG Kleinheubach**  
 Friedenstraße 2  
 63924 Kleinheubach  
[www.kleinheubach.de](http://www.kleinheubach.de)

**Bernd Geutner**  
**Leiter der Geschäftsstelle**  
 Tel.: 0 93 71 / 97 16 - 20  
[bewerbung@kleinheubach.de](mailto:bewerbung@kleinheubach.de)

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach für das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der Sitzung am 17.02.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtige Bestandteile. Vom Landratsamt Miltenberg wurde mit Schreiben vom 26.04.2022 (Az.: 121 – 9412.2) mitgeteilt, dass sich bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung keine Beanstandungen ergeben haben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt mit Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach (Landkreis Miltenberg) für das Jahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen mit</b>	<b>1.894.130,00 EURO</b>
<b>in den Ausgaben mit</b>	<b><u>1.894.130,00 EURO</u></b>

und im Vermögenshaushalt

<b>in den Einnahmen mit</b>	<b>326.000,00 EURO</b>
<b>in den Ausgaben mit</b>	<b><u>326.000,00 EURO</u></b> ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EURO** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

	im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt
Das Umlagesoll beträgt		
für Kleinheubach	<u>1.110.122,00 EURO</u>	<u>0,00 EURO</u>
für Laudenbach	<u>392.812,40 EURO</u>	<u>0,00 EURO</u>
für Rüdenuau	<u>204.945,60 EURO</u>	<u>0,00 EURO</u>
<b>Summe</b>	<b>1.707.880,00 EURO</b>	<b>0,00 EURO</b>

Die Umlage ist in Vierteljahresraten zu den Steuerterminen am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 EURO** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Kleinheubach, den 05.05.2022

Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



*Thomas Münig*

**Thomas Münig**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale in den gemeindlichen Friedhöfen Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenau

Grabmale müssen gemäß der „Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe“ nach anerkannten Regeln der Baukunst errichtet sein. Zu den anerkannten Regeln der Baukunst gehören die Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks.

Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder auf Grund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind **nicht** mehr standsicher.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Friedhöfen kommt der Haftung für Schadensfälle, die durch schadhafte, unsicher stehende, verwitterte oder brüchige Grabmale oder durch Ablösen einzelner Teile derselben verursacht werden, besondere Bedeutung zu. Der Nutzungsberechtigte haftet als Eigenbesitzer des Grabmals für Schäden, die durch das betreffende Grabmal verursacht worden sind. Den Gemeinden steht aber eine gewisse Sorgfaltspflicht zu.

Und so weisen wir auf den Termin für die Kontrollen der Standfestigkeit der Grabmale **in der Zeit vom 18. Juli bis 22. Juli (29. KW) hin.**

Die Prüfung der Grabsteine wird durch den Sachverständigen Herrn Klaus Stolzenberger mit Hilfe der dafür vorgesehenen Prüfgeräte vorgenommen.

Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Die Grabnutzungsberechtigten von nicht mehr ausreichend standsicheren Grabmalen werden vom Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach angeschrieben.

**Sollten Grabmale akut umsturzgefährdet sein**, so dass sofort eine Sicherung erfolgen muss, werden die Kosten der Sicherung dem Grabnutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

VG Kleinheubach

**Friedhofsamt**

### Sirenenprobealarm



## Sirenenprobealarm

Der Probetrieb für funkgesteuerte Sirenen findet

**am 21.05.2022 um 11.00 Uhr**

statt.

Es folgt dann nach fünf Minuten Wartezeit der vierteljährliche Probealarm der Sonderschleifen.

Können die Probealarmierungen zum geplanten Termin, z. B. wegen Einsatzaufkommen oder techn. Gründen nicht durchgeführt werden, so werden diese eine Woche später durchgeführt.



### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Kleinheubach für das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der Sitzung am 23.03.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtige Bestandteile. Vom Landratsamt Miltenberg wurde mit Schreiben vom 26.04.2022, (Az.: 121 – 9412.1) mitgeteilt, dass sich bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung keine Beanstandungen ergeben haben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt mit Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

#### Haushaltssatzung des Marktes Kleinheubach (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Kleinheubach folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	10.279.150,00 EURO
in den Ausgaben mit	<u>10.279.150,00 EURO</u>

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	5.078.800,00 EURO
in den Ausgaben mit	<u>5.078.800,00 EURO</u> ab.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EURO festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt auf 300.000,00 EURO.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe | (A) | 310 v. H. |
| für die Grundstücke   | (B) | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  |     | 350 v. H. |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 EURO festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Kleinheubach, den 10.05.2022

Markt Kleinheubach



Thomas Münig  
Erster Bürgermeister



Markt  
**KLEINHEUBACH**



## Unsere REGENBOGENKINDER freuen sich auf DICH!

Die Kita Regenbogen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### MitarbeiterIn

für den hauswirtschaftlichen Bereich  
in Teilzeit (20 Stunden/Woche).

Die Stelle ist befristet mit Sachgrund, aktuell bis Ende Oktober 2022 und richtet sich an Bewerber gleich welchen Geschlechts. Eine spätere Übernahme ist möglich. Die Stelle kann auch an mehrere MitarbeiterInnen in Teilzeit oder Minijob vergeben werden.

- Deine Aufgaben**
- die Vorbereitung des angelieferten Mittagessens für die betreuten Kinder, Arbeitszeiten: Mo - Fr, ca. 10:45 Uhr - 14:45 Uhr
  - Reinigen des Geschirrs und abgesprochene Reinigungsarbeiten in der Küche
  - Beachten der Lebensmittelhygieneverordnung und des Infektionsschutzkonzeptes

- Dich erwarten**
- eine interessante Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
  - strukturierte Aufgaben
  - Vergütung gemäß TVÖD
  - die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

- Dein Profil**
- eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
  - ein hohes Maß an Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

## Du möchtest uns kennenlernen?

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis zum 27. Mai 2022.  
Gerne per Mail als PDF an [bewerbung@kleinheubach.de](mailto:bewerbung@kleinheubach.de) oder  
an den Markt Kleinheubach, Friedenstraße 2, 63924 Kleinheubach.  
Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin der Kita, Frau Corinna Jentzmik.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens nach den Regularien der Datenschutzgrundverordnung i.V. m. dem Bayerischen Datenschutzgesetz erheben und verarbeiten. Die Informationen nach Art.13 DSGVO finden Sie unter dem Link [www.kleinheubach.de/information/datenschutz](http://www.kleinheubach.de/information/datenschutz).

**Kindertagesstätte „Regenbogen“**  
Alemannenstraße 8  
63924 Kleinheubach

**Leitung Corinna Jentzmik**  
Tel.: 0 93 71 / 47 76  
[kindertagesstaette@kleinheubach.de](mailto:kindertagesstaette@kleinheubach.de)

# Neuerlass der Erschließungsbeitragsatzung (EBS) des Marktes Kleinheubach

Der Marktgemeinderat Kleinheubach hat am 26.04.2022 folgende Satzung beschlossen. Die Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung nachstehend bekannt gemacht:

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung - EBS)



Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Kleinheubach folgende Satzung:

### § 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt der Markt Kleinheubach Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

### § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

1. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in  
bis zu einer Straßenbreite  
(Fahrbahnen, Radwege, Gehwege,  
kombinierte Geh- und Radwege)  
von
  1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
  2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit 10,0 m
  3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten
    - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit 14,0 m  
10,5 m
    - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit 18,0 m  
12,5 m
    - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
    - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
  4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
    - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
    - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
    - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
    - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
  5. Industriegebieten
    - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
    - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
    - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
  - III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
  - IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
    - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
    - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
  - V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
    - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
    - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
  - VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
- a) den Erwerb der Grundflächen,
  - b) die Freilegung der Grundflächen,
  - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
  - d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
  - e) die Herstellung von Radwegen,
  - f) die Herstellung von Gehwegen,
  - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
  - h) die Herstellung von Mischflächen,
  - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
  - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
  - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
  - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
  - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
  - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der vom Markt Kleinheubach aus seinem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

### **§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Der Markt Kleinheubach kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

### **§ 4 Abrechnungsgebiet**

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

### **§ 5 Gemeindlicher Anteil**

Der Markt Kleinheubach trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

## § 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils des Marktes Kleinheubach (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils des Marktes Kleinheubach (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
  1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
  2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
  1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
  2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
  2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.
- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

## § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gern. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

## § 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt der Markt Kleinheubach fest.

## § 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
  1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
  2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
  3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahr- bahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit der Markt Kleinheubach das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

## § 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

## § 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch den Markt Kleinheubach.

## § 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

## § 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers Beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragspflichtig.

## § 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

## § 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

## § 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 03.07.2007 außer Kraft.

Kleinheubach, 27.04.2022

Markt Kleinheubach

  
**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister



## GEMEINDE LAUDENBACH



### Amtliche Mitteilungen



## Liebe Laudenbacherinnen und Laudenbacher,

in Laudenburg hat sich wieder einiges ereignet, über das ich Sie informieren möchte.

### Wetterkapriolen



Am Freitag den 1. April und Freitag den 8. April erlebten wir für den April außergewöhnlich starke Schneefälle, wobei der Nassschnee im Wald stellenweise zu starkem Schneebruch führte und manche Wege wochenlang nicht passierbar waren.

Am Mittwoch den 4. Mai mussten Teile von Laudenburg, nämlich der Mühlweg und Teile des Bocksbergs ein Starkregenereignis mit Überschwemmungen erdulden. Binnen kürzester Zeit prasselten riesige Regenmengen zusammen mit Hagel auf engstem Raum nieder, so dass sich vom Wald her in den Mühlweg und vom Langentannenfeldweg in den Bocksberg und dann den Mühlweg Wassermassen ihren Weg bahnten.

Zum Glück blieb es im Wesentlichen bei Verschmutzungen durch die Wassermassen. Dank des Einsatzes der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Mitarbeiter unseres Bauhofs konnte weiterer Schaden abgewendet und zügig eine Reinigung der Straßen und der betroffenen Anwesen durchgeführt werden.

Hierfür ganz herzlichen Dank! Die Bilder zeigen den Weg der Wassermassen den Mühlweg herein sowie die Aufräumarbeiten durch die Feuerwehr am Anwesen Pötzlmühle.

### **Natur- und Umweltschutz**

Gerade das Unwetter hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, das Wasser nach Möglichkeit im Wald zu halten, nicht nur um Überschwemmungen zu vermeiden, sondern auch um der Natur zu helfen. Wie bereits angekündigt, habe ich Anfang April mit unserem Revierförster Christian Hack und unserem Bauhofleiter Dieter Stahl Standorte für Feuchtbiootope, die auch der Wasserrückhaltung dienen sollen, erkundet und ausgewählt. Förster Hack wird hier noch nähere Bodenproben entnehmen und wir können noch in diesem Jahr mit der Anlage der Biotope beginnen.

Wenn es klappt, können wir hierfür sogar noch in ein Förderprogramm rutschen.

Für neue Biotopbäume wird es darüber hinaus eine Förderung von fast 5.000,00 € geben.

### **Kindergartenneu- und umbau**

Auch wenn es gerade in diesen Zeiten der Krise wegen Corona und des Ukraine-Krieges zu vielfältigen Lieferengpässen und Problemen mit den ausführenden Unternehmen infolge der enormen Materialpreiserhöhungen kommt, geht der Innenausbau des neuen Anbaus in die Schlussphase. Jetzt heißt es die Rettungswege im Rahmen der Außenanlagengestaltung herzustellen. Wir wollen hoffen, dass eine Bezugsfertigkeit des Neubaus im Juni besteht.

### **Laudenbacher Osternachtsingen immaterielles Kulturerbe in Bayern**

Bereits im Jahr 2020 wurde das Osternachtsingen in Laudenbach in das immaterielle Kulturerbe in Bayern aufgenommen. Wegen der Corona-Lage konnte die Feierstunde nunmehr erst am Ostermontag, den 18.04.2022 durchgeführt werden.

Diese war ein voller Erfolg. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gäste aus Politik und Kultur nahmen an der Enthüllung der Plakette des Ministeriums für Heimat teil. Diese Auszeichnung ist etwas ganz Besonderes und im Landkreis Miltenberg bislang einmalig. Ein großer Dank gilt dem Heimat- und Geschichtsverein und seinem Vorsitzenden Horst Eilbacher sowie den ehemaligen und aktiven Osternachtsängern, die dieses Brauchtum am Leben erhalten.

Ihr Stefan Distler  
Erster Bürgermeister

## **Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Laudenbach**

Der Gemeinderat Laudenbach hat am 03.05.2022 folgende Satzung beschlossen. Die Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung nachstehend bekannt gemacht:

# Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung - EBS)



Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Laudenbach folgende Satzung:

## § 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Laudenbach Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

## § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

### (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

1. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in  
bis zu einer Straßenbreite  
(Fahrbahnen, Radwege, Gehwege,  
kombinierte Geh- und Radwege)  
von
1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit 10,0 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten 8,5 m
  - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit 14,0 m  
10,5 m
  - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit 18,0 m  
12,5 m
  - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
  - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten 20,0 m
  - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
  - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
  - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
  - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
5. Industriegebieten
  - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
  - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
  - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
  - III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
  - IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
    - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
    - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
  - V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
    - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
    - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
  - VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
- a) den Erwerb der Grundflächen,
  - b) die Freilegung der Grundflächen,
  - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
  - d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
  - e) die Herstellung von Radwegen,
  - f) die Herstellung von Gehwegen,
  - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
  - h) die Herstellung von Mischflächen,
  - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
  - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
  - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
  - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
  - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
  - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde Laudenbach aus seinem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

### **§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde Laudenbach kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungs-einheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

### **§ 4 Abrechnungsgebiet**

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

### **§ 5 Gemeindlicher Anteil**

Die Gemeinde Laudenbach trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

## § 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde Laudenbach (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde Laudenbach (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
- |  |     |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss  | 0,3 |
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
  2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
  1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
  2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gern. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

## § 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde Laudenbach fest.

## § 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
  1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
  2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
  3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahr- bahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde Laudenbach das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

## § 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

## § 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde Laudenbach.

## § 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

## § 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## § 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

## § 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

**§ 16 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 03.07.2007 außer Kraft.

Laudenbach, 04.05.2022

Gemeinde Laudenbach



**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister



## GEMEINDE RÜDENAU



### Amtliche Mitteilungen



## Öffnungszeiten beim Grüngutsammelplatz

### Im Sommer (Juni bis August)

dienstags von 16.30 – 18.30 Uhr

samstags von 11.00 – 17.00 Uhr

Es wird ausdrücklich gebeten, auf dem Grüngutplatz keine Transportverpackungen zu hinterlassen und bei der Bündelung von Grüngutanfällen keine Kunststoffschnüre oder Draht, sondern nur organische Materialien zu verwenden.

Äste und Stammteile werden nur bis zu einem Durchmesser von 15 cm angenommen. Wurzelstöcke können nicht angeliefert werden. Diese sind auf der Müllumladestation Erlenbach oder der Kreismülldeponie Guggenberg zu entsorgen. Vor der Anlieferung ist anhaftendes Erd- und Steinmaterial zu entfernen.

Gemeinde Rüdenua

**Monika Wolf-Pleißmann**

Erste Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdenau  
für das Jahr 2022**

Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der Sitzung am **05.04.2022** beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtige Bestandteile. Vom Landratsamt Miltenberg wurde mit Schreiben vom **29.04.2022**, (Az.: 121 – 9412.1) mitgeteilt, dass sich bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung keine Beanstandungen ergeben haben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt mit Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Rüdenau (Landkreis Miltenberg)  
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rüdenau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen mit</b>	<b>1.611.175,00 EURO</b>
<b>in den Ausgaben mit</b>	<b><u>1.611.175,00 EURO</u></b>

und im Vermögenshaushalt

<b>in den Einnahmen mit</b>	<b>549.500,00 EURO</b>
<b>in den Ausgaben mit</b>	<b><u>549.500,00 EURO</u></b> ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EURO** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,00 EURO** festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe | <b>(A) 360 v. H.</b> |
| für die Grundstücke   | <b>(B) 360 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>360 v. H.</b>     |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 EURO** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

Rüdenau, den 05.05.2022

Gemeinde Rüdenau



*Monika Wolf-Pießmann*

**Monika Wolf-Pießmann**  
Erste Bürgermeisterin



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kleinheubach für das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der Sitzung am 17.02.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile. Vom Landratsamt Miltenberg wurde mit Schreiben vom 26.04.2022 (Az.: 121 – 9412.2) mitgeteilt, dass sich bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung keine Beanstandungen ergeben haben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt mit Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Kleinheubach (Landkreis Miltenberg) für das Jahr 2022

Auf Grund des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Kleinheubach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen mit</b>	<b>1.106.750,00 EURO</b>
<b>in den Ausgaben mit</b>	<b><u>1.106.750,00 EURO</u></b>

und im Vermögenshaushalt

<b>in den Einnahmen mit</b>	<b>1.106.500,00 EURO</b>
<b>in den Ausgaben mit</b>	<b><u>1.106.500,00 EURO</u></b> ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EURO** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt auf **0,00 EURO**.

#### § 4

Das Umlagesoll beträgt	im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt
für Kleinheubach	<b><u>583.170,87 EURO</u></b>	<b><u>121.487,60 EURO</u></b>
für Laudenberg	<b><u>301.503,30 EURO</u></b>	<b><u>62.809,92 EURO</u></b>
für Rüdenau	<b><u>75.375,83 EURO</u></b>	<b><u>15.702,48 EURO</u></b>
<b>Summe</b>	<b><u>960.050,00 EURO</u></b>	<b><u>200.000,00 EURO</u></b>

Die Umlage ist in Vierteljahresraten zu den Steuerterminen am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 EURO** festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Kleinheubach, den 03.05.2022



Schulverband Kleinheubach

**Thomas Münig**  
Schulverbandsvorsitzender

## Allgemeine Nachrichten



### Landratsamt Miltenberg

#### Kommunale Abfallwirtschaft

**Früherer Beginn der Müllabfuhr während der Sommermonate in der Zeit vom 30.05.2022 – 10.09.2022**

In der Zeit vom **30. Mai 2022 bis 10. September 2022** beginnt die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg bereits um **6:00** Uhr. Es wird gebeten, die Abfallbehältnisse, gelben Wertstoffsäcke und ggf. auch Sperrmüll / Altholz / Elektrogroßgeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Ab dem 12. September 2022 beginnt die Müllabfuhr wieder zur gewohnten Zeit.

Text: Landratsamt Miltenberg

### Standesamtliche Nachrichten VG Kleinheubach

#### Geburten:

- 04.03.2022 Pauline B e c k, Kleinheubach  
Eltern: Valerie und Lukas Beck
- 15.03.2022 Hamza Y i l m a z, Kleinheubach  
Eltern: Nadime und Yavuz Yilmaz
- 29.04.2022 Liana A l b e r g, Kleinheubach  
Eltern: Vanessa und Alexander Alberg

#### Eheschließungen:

- 07.05.2022 Jennifer J u n g, Laudenbach  
Alexander M a y, Laudenbach

#### Sterbefälle:

- 05.05.2022 Eleonore S t r a u b, Rüdenau

### Fundamt

1 x silbernes Armband, 1 x Damenfahrrad, 1 x Mountainbike, 1 x Schlüsselbund

## Besuch an Ihrem Ehrentag



Die Bürgermeisterin sowie die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft besuchen Sie gerne an Ihrem Ehrentag. Kommt Ihnen ein Besuch an Ihrem Ehrentag ungelegen, bitten wir um kurze Information an das Vorzimmer, unter der Telefon-Nr. 09371/9716-28.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation finden diese Besuche aktuell nicht immer an ihrem Ehrentag statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Telefonverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



## Öffnungszeiten der Rathäuser

### Kleinheubach

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

### Laudenbach

Montag	10.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr

### Rüdenau

Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 16:00 Uhr

## Impressum

**Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

VG Kleinheubach, Friedenstr. 2, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/9716-28

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung GmbH &amp; Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

**Auflage:**

2.970 Exemplare

**Erscheinungsweise und Verteilungsart:** 14-tägig für alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser (Urheber). Weiterverwendung der Bild- und Textbeiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers. Weiterverwendung der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Quelle Titelbild: © Pixabay.com

### Bitte beachten: GEÄNDERTER ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt VG Kleinheubach KW 22/23:

**Dienstag, 24.05.2022, 10 Uhr.**

Bitte senden Sie Ihre **Textveröffentlichungen**  
an die VG Kleinheubach, E-Mail: info@kleinheubach.de

**Anzeigen** senden Sie bitte direkt an  
HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).  
Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

# Staller & Weiß

Geschäftsführer:  
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß



## HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

**Laudenbach**

Aufsebring 16

Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23

E-Mail info@staller-weiss.de

CNC-Drehen  
bis Ø 3000 mm



CNC-Fräsen  
bis 14000 mm lang

# WAIDELICH

mechanik

**WAIDELICH-mechanik GmbH - seit 95 Jahren**  
**Auftragsfertiger für den weltweiten Maschinen- und Anlagenbau**

Wir bieten Ihnen einen attraktiven / unbefristeten Arbeitsplatz in einem innovativen mittelständischen Familienunternehmen mit ca. 50 Mitarbeitern. Es erwarten Sie viele abwechslungsreiche und interessante Aufgaben bei guten Verdienstmöglichkeiten und Zusatzleistungen.

**Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir Sie:**

### FRÄSER - CNC (m/w/d)

für Steuerung Heidenhain iTNC 530 / TNC 640

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst das selbstständige Einrichten und das Bearbeiten von Frästeilen. Kenntnisse an MAHO-DMU-Bearbeitungszentren bzw. Groß-Fräsmaschinen wären von Vorteil.

### DREHER - CNC und/oder konventionell (m/w/d)

für DMG-Drehmaschinen SIEMENS 840 D

für KREWEMA-Drehmaschinen FAGOR 8055 TC

für VDF-Drehmaschinen mit Digital-Anzeige

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst das selbstständige Einrichten und das Bearbeiten von Drehteilen bis Ø 2000 mm. Kenntnisse im Bereich CNC-Drehen und zyklengesteuertem Drehen wären wünschenswert.

### AUSZUBILDENDE zum Feinwerkmechaniker m/w/d zum 01. September 2022 / 2023

Während der Ausbildungszeit erwarten Dich neben den einschlägigen Ausbildungsgrundlagen interessante Tätigkeiten, wie das Programmieren, Einrichten und Bedienen von modernen CNC-Bearbeitungsmaschinen.

**Betriebsbesichtigung / Schnuppertage jederzeit nach Absprache möglich ....**

**AUSHILFSKRÄFTE (mind. 18 J.) ab SOFORT gesucht für einen längerfristigen Zeitraum i. R. des 450-€-Gesetzes für Maschinenreinigung**  
(Erfahrung als Maschinenbediener wünschenswert)

**Arbeitszeit: - samstags von ca. 07:00 bis ca. 13:00 Uhr + teilw. Sommer- u. Winterferien**

Möchten Sie Teil unseres erfahrenen und motivierten Teams werden ?  
Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung per Post oder per E-Mail an:

[info@waidelich-mechanik.de](mailto:info@waidelich-mechanik.de)

oder telefonisch unter 09371 / 4033-0

**WAIDELICH-mechanik GmbH** - Personalabteilung  
Im Steiner 3 / 5 - 63924 Kleinheubach - Tel. 09371/4033-0





Vordenker & Vormacher gesucht!

## Aushilfe\* Labor (Teilzeit 20 Stunden/Woche)

ERBACHER the food family ist ein Familienunternehmen mit Sitz in Kleinheubach. Uns ist das Miteinander wichtig, wir möchten einen Ort schaffen, an dem die Menschen gerne zusammenarbeiten mit dem Ziel: gemeinsam zukunftsfähige Ernährung zu erschaffen.

Für die nächsten 1,5 Jahre sind wir auf der Suche nach Unterstützung für unser Labor in dem alle Roh- und Fertigwaren geprüft werden, um unsere Qualität sicherzustellen.

### Deine Aufgaben:

- Vorbereitung von Analysen zur Unterstützung im Tagesgeschäft
- Durchführung optischer und sensorischer Kontrollen unserer Waren
- Dokumentation von Ergebnissen
- Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und der Produktion
- Reinigung von Labormaterialien

### Dein Profil:

- Strukturierte, umsichtige und qualitätsbewusste Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Freude an allgemeinen Labortätigkeiten

### Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über deine Bewerbung an [bewerbung@josera.de](mailto:bewerbung@josera.de)

Deine Ansprechpartnerin:  
Carolin Fürst, Telefon 09371 - 940 891

### food.family

\*Wichtig ist nur, dass wir zueinander passen.  
Herkunft und Geschlecht spielen keine Rolle.

ERBACHER the food family



## Mitteilungen



### Hohe Auszeichnungen für herausragendes Engagement

**Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten an Altbürgermeister Alfred Zenger verliehen. Peter Fiebelkorn und Eckart Weiß erhalten Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg.**

Als „Ausdruck von Dankbarkeit, Wertschätzung und Anerkennung für den selbstlosen Einsatz“ für ehrenamtlich Aktive hat Landrat Jens Marco Scherf den Ehrenabend des Landkreises am 25.04.2022 bezeichnet, in dessen Rahmen er verdienten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Miltenberg die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg und das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten überreichen durfte.

#### Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg

Die Ehrenplakette wird unter der Voraussetzung einer mindestens 25jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit verliehen. Landrat Jens Marco Scherf übergab diesen Preis an Peter Fiebelkorn aus Kleinheubach und Herrn Eckart Weiß aus Laudendach



Bürgermeister Thomas Münig (rechts) und Landrat Jens Marco Scherf (links) gratulieren Peter Fiebelkorn (Mitte) zur Auszeichnung mit der Ehrenplakette.

**Peter Fiebelkorn** ist seit mehr als 52 Jahren aktiv bei der SG Eintracht tätig.

Parallel zu seiner aktiven Zeit als Spieler und Trainer engagierte er sich seit 1985 mit kurzen Unterbrechungen in der Vorstandschaft der SG Eintracht und gehört seit der Gründung den Förderfreunden an. Seit 2007 führt er als 1. Vorsitzender die SG Eintracht.

Neben seinem langjährigen Engagement in der Vorstandschaft der SG Eintracht initiierte und organisierte er diverse Großveranstaltungen und Projekte, beispielsweise Spiele gegen die FC Bayern München ALLSTARS, gegen das Frankfurter ALL-STAR-Team, das Sonderprojekt „We care“ der ING-DiBa für Vereine mit herausragendem Engagement im Jugendbereich, sowie weitere Spiele gegen die Praunheimer-Behinderten-Werkstätte mit denen die SG Eintracht zur Überwindung von Berührungängsten und Hemmschwellen gegenüber Behinderten beigetragen hat. Darüber hinaus unterstützt er die Integration von Flüchtlingen, organisiert und ermöglicht die Teilnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern am Fußballtraining und hilft bei Job- und Wohnungssuche, Fahrdiensten uvm.



# Lernen Sie unsere **Tagespflegen** für Senioren in **Bürgstadt, Kleinheubach** und **Sulzbach** kennen!

*Alle Informationen auf unserer Website [caritas-mil.de](http://caritas-mil.de) oder  
telefonisch:*

**Tagespflege am Schwanen Bürgstadt**  
Kontakt: Heidi Hüning  
Hauptstraße 41a  
09371 / 97 89 549

**Tagespflege Kleinheubach**  
Kontakt: Claudia Sorger  
Jahnstraße 17a  
09371 / 66 02 06

**Tagespflege Sulzbach**  
Kontakt: Felicitas Eitel  
Bahnhofstraße 14  
06028 / 977 88 66

gefördert durch:



**Wir freuen uns auf Sie!**



Ihr  **Vertragspartner und**  
**zertifizierter**  **Service-Partner.**

- ✓ Beste Qualität
- ✓ Ausgezeichneter Service
- ✓ Spitzen - Preis - Leistungsverhältnis vor Ort



**100  
JAHRE**

**AUTOHAUS // DÖRR**

G  
M  
B  
H



© hansenwerbung.de

Im Mittelgewann 2 | Fon 0 93 71 - 40 95 0 | Kleinheubach | [www.autohaus-doerr.de](http://www.autohaus-doerr.de)



Bürgermeister Stefan Distler (rechts) und Landrat Jens Marco Scherf (links) gratulieren Eckart Weiß (Mitte) zur Auszeichnung mit der Ehrenplakette.

**Eckart Weiß** gestaltete fast 40 Jahre in der Vorstandschaft die Geschicke des Gesangvereins „Sängerlust“ Laudenbach mit. In dieser Zeit hat er sich um alle Belange des Vereins, über das übliche Maß hinaus, in vielfältiger Weise verdient gemacht. Er war maßgeblich am Aufbau des damals jungen Chores „Intakt“, und der verschiedenen Kinderchöre, wie z.B. der Orff-Gruppe und des Kinderchors „Lollipops“ beteiligt, hat diese unterstützt und gefördert.

An vielen Konzerten des Gemischten Chores war er organisatorisch beteiligt und zu seiner aktiven Zeit mit Organisator des „Johannisfeuers“ in Laudenbach. Besonnen und mit viel „Herzblut“ hat er immer wieder schwierige Zeiten in den Chören gemeistert.

### Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten

Mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern wird das Engagement der Bürger gewürdigt, die durch langjährigen ehrenamtlichen Einsatz Hervorragendes geleistet haben. Ausgezeichnet und gewürdigt wurden hier die Verdienste von Altbürgermeister Alfred Zenger.



Bürgermeister Stefan Distler (rechts) und Landrat Jens Marco Scherf (links) gratulieren Altbürgermeister Alfred Zenger (Mitte) zur Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten.

**Altbürgermeister Alfred Zenger** gehört seit der Gründung dem Heimat- und Geschichtsverein an und leitete 35 Jahre den Verein. Herr Zenger unterstützt den Heimat- und Geschichtsverein mit seinem umfangreichen Wissen als Altbürgermeister und Pädagoge durch Referate, ortskundliche Führungen, Moderation bei Veranstaltungen, inhaltliche und organisatorische Mithilfe bei Ausstellungen, Quizveranstaltungen, etc. Er unterstützt außerdem auch die Heimat- und Geschichtsvereine in Kleinheubach und Wörth.

Die Caritas Sozialstation St. Johannes e.V. in Erlenbach am Main hat Herr Zenger mitgegründet. Der Verein hat am 28.11.2018 sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. Herr Alfred Zenger hat für ehrenamtliche Tätigkeiten bisher viel Freizeit geopfert und persönliche und familiäre Interessen oftmals zurückstellen müssen.

Fotos: Landratsamt Miltenberg, Text: VG Kleinheubach

# Die Zukunft beginnt jetzt!

Entdecke deinen persönlichen toni-Vorteil.

## toni Infomobil Amorbach

Krummwiese 4 | 63916 Amorbach

Mo-Fr 10-18 Uhr | Sa 10-13 Uhr

Glasfaser-Hotline:

**06103 20750 65**

(werktags 08:30 – 18 Uhr)

**Aktion  
verlängert\*\***

Nur noch bis  
zum **31.05.2022**  
deinen Glasfaser-  
Anschluss kostenfrei  
sichern\*.

Wir beraten dich gern. Finde Shops oder Infomobile in deiner Nähe:

**WIR-SIND-TONI.DE/AUSBAUGEBIET-MILTENBERG**

Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

\*Gültig bis 31.05.2022 bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonievertrages, zzgl. einmalig 100€ Aktivierungsgebühr.

\*\* Gilt für die Gemeinden: Amorbach, Eichenbühl, Kirchzell, Kleinheubach, Laudenbach, Neunkirchen, Rüdenau, Schneeberg, Weilbach

# 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kleinheubach

## Kapitel 2: Kinder- und Jugendfeuerwehr

### Jugendfeuerwehr (Altersgruppe 10-18 Jahre)

Nach dem 2. Weltkrieg war die Situation für die Freiwilligen Feuerwehren denkbar schlecht. Ihre Reihen waren durch den Krieg gelichtet. Viele Ideale waren zerbrochen. Aus der Not heraus, dass es den Freiwilligen Feuerwehren auf dem Land an ausreichend Nachwuchs fehlte, gab es Überlegungen, die Ausbildung in den Feuerwehren neu zu strukturieren. Nachdem **1964** in Berlin die Deutsche Jugendfeuerwehr gegründet worden war, fing man auch in Bayern an, daran zu denken, die ersten Jugendgruppen in den Freiwilligen Feuerwehren zu bilden. Zum 01. Januar **1967** stand im Gesetz über das Feuerlöschwesen in Bayern zu lesen „...als Anwärter können Jugendliche nach vollendetem 14. Lebensjahr der Freiwilligen Feuerwehr angehören.“

Am 05.05.1976 wurde die erste Jugendfeuerwehr in Kleinheubach mit 7 Jugendlichen gegründet. 1985 trat die erste Feuerwehranwärterin in die Ausbildung.



Jugendgruppe im Jahr 1987

Heute besteht die Jugendfeuerwehr Kleinheubach aus 15 Jugendlichen, darunter 5 Mädchen. Bei den Jugendübungen werden die Feuerwehranwärter auf ihren späteren Dienst in der Aktiven Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet. Von der Gerätekunde an den Fahrzeugen, dem Löschgruppenaufbau zur Wasserförderung und Brandbekämpfung bis hin zur Technischen Hilfeleistung am verunfallten PKW lernen die Jugendlichen alles, was sie in ihrem späteren Einsatzleben gebrauchen können.

# Edel/Stahl

kreative Metallgestaltung

- Geländer
- Balkone
- Treppen
- Innenausbau
- Glasvordächer
- Torautomation

Kreative Metallgestaltung GmbH  
Miltenerger Str. 30  
63925 Laudenbach/Main  
Telefon (09372) 948110



[www.edel-stahl.biz](http://www.edel-stahl.biz)

PARTYSERVICE *for*  
FEIER & BARBECUE



*Engelhardt's*

CATERING *for*  
EVENT & BUSINESS

Wir suchen Dich !  
Bewirb Dich jetzt !

## AUSHILFSKOCH (w/m/d)



- Du bist Koch aus Leidenschaft ● Du hast Lust auf eine moderne kulinarische Catererküche ●
- Du hast Spaß am Live Cooking ●

Du hast Blut geleckt und willst mehr? Dann starte durch und übernimm Verantwortung!  
Eine spätere Übernahme mit Festanstellung wird angestrebt!

☎ 09371 66746

@ volker-engelhardt@t-online.de

☎ 0160 9779 2890

Catering & Service Volker Engelhardt • Miltenerger Str. 16 • 63920 Großheubach

© TEUFEL MANNING



### Spenglerei

- Metaldacheindeckung
- Fassadenverkleidung
- Dachentwässerung
- Foliendächer
- Balkon- u. Terrassenabdichtung

### Sanitärinstallation

- Neubauinstallation
- Badrenovierung
- Altbaumodernisierung
- Hauswasserinstallation
- Kundendienst

Kleinheubach • Hauptstr. 38a • Tel. 09371/4330 • [willy.herz@t-online.de](mailto:willy.herz@t-online.de)

© hansenwerbung.de

Natürlich steht nicht nur die Feuerwehrtechnische Ausbildung im Mittelpunkt. Die allgemeine Jugendarbeit umfasst auch die gemeinsame Freizeit wie zum Beispiel die Christbaumsammelaktion, bei der nach Drei König im gesamten Kleinheubacher Ortsgebiet die ausgedienten Weihnachtsbäume einsammelt werden. Oder das Kreisjugendzeltlager, in der 2. Woche der Pfingstferien. Der Berufsfeuerwehr-Tag darf natürlich als Highlight des Jahres nicht fehlen. Für 24 Stunden verwandelt sich das Kleinheubacher Feuerwehrgerätehaus in eine Berufsfeuerwehrwache. Dort können die Jugendlichen ihr erlerntes Können bei Übungseinsätzen unter Beweis stellen.

Doch nicht nur am Berufsfeuerwehrtag zeigen unsere Floriansjünger, was sie draufhaben. Bei den verschiedensten Wettbewerben, wie zum Beispiel dem alljährlichen Wissenstest, der Jugendflamme der Bayerischen Jugendleistungsprüfung oder an verschiedenen Jugendwettspielen, konnten so schon einige Abzeichen gesammelt werden.

Auch bei der Aktion Saubere Flur, der Maibaumaufstellung, dem Volkstrauertag sind wir als Jugendfeuerwehr immer tatkräftig vertreten.



Jugendgruppe im Jahr 2022

### **Kinderfeuerwehr** (Altersgruppe 6-10 Jahre)

Warum Kinderfeuerwehren? Der demographische Wandel zeigt in vielen Regionen schon deutliche Auswirkungen. Die nachkommende Generation an Jugendlichen wird laut dem Statistischen Bundesamt bedeutend kleiner und der „Wettbewerb“ zwischen den verschiedenen Jugendverbänden steigt. Befürchtungen, dass dadurch Kinder frühzeitig abgeworben werden und der Jugendfeuerwehr verlorengehen, sind sicher nicht ganz unbegründet. Die Nachwuchsgewinnung ist die wichtigste Aufgabe der Feuerwehren.

# JÄGER-KAUFMANN

Im Steiner 20 • 63924 Kleinheubach  
E-Mail: [info@abflussreinigung-untermain.de](mailto:info@abflussreinigung-untermain.de)  
GmbH **Tel. 0 93 71 / 9 49 10 70**

- Abfluss- und Kanalreinigung
- Kanalortung
- TV-Kanaluntersuchung
- Wurzelfräsung
- Leckageortung:  
Abwasser- und Wasserleitung
- Bau- und Gebäudetrocknung
- Wasserschadensanierung

[www.abflussreinigung-untermain.de](http://www.abflussreinigung-untermain.de)

© www.hansenwerbung.de



Besuchen Sie unser  
**Laudenbacher Küchenstudio**

**KÜCHEN**  
*Naumann*

**BERATUNG** **VERKAUF**

**MONTAGE** **ALLES AUS EINER HAND**

Uwe Naumann • Dr.-Vits-Straße 3 • 63925 Laudenbach • E-Mail: [kuechen-naumann@web.de](mailto:kuechen-naumann@web.de)  
Telefon 0 93 72 - 2 01 64 • Mobil 0171 - 624 59 73

[www.fahrschule-grosskinsky.de](http://www.fahrschule-grosskinsky.de) **FAHRSCHULE**  
**GROSSKINSKY**  
Tel. 09371 / 1224  
Miltenberg • Amorbach • Eichenbühl • Kleinheubach

**STOP KLEINHEUBACH!**  
Hauptstraße 2

- Ausbildung in allen Klassen
  - optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
  - praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge
- Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer**
- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

#### Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

Infos im Internet: [www.fahrschule-grosskinsky.de](http://www.fahrschule-grosskinsky.de)  
oder einfach anrufen: 0170/3115887

Den Kinderfeuerwehren kommt dabei die entscheidende Aufgabe zu, die Kinder schon früh für die Feuerwehr zu begeistern. 2017 wurde mit der Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung von Kinderfeuerwehren geschaffen. Die Kleinheubacher Kinderfeuerwehr wurde mit dem Gründungsfest am 22.10.2021 offiziell ins Leben gerufen. Die „Feuerlöwen“ bestehen momentan aus 12 Kindern. Kinder brauchen jedoch eine andere Betreuung als Jugendliche und sie sind körperlich noch nicht in der Lage, mit den regulären feuerwehrtechnischen Gerätschaften umzugehen.

Mit lustigen Spielen und Bastelaktionen werden die Kinder spielerisch an das Thema Feuerwehr herangeführt. Hier wird beispielsweise erklärt, wie ein Feuer entsteht oder ein Strahlrohr funktioniert. Auch kleinere Erste-Hilfe Maßnahmen werden den Kindern nähergebracht, wie das Anbringen eines Pflasters, was sie direkt in ihren Alltag integrieren können! Du bist zwischen 10 und 18 Jahre alt, hast Lust auf ein spannendes Hobby und dein Interesse wurde geweckt? Dann melde dich bei unserem Jugendwart und komm zur Jugendfeuerwehr!

#### **Jugendfeuerwehrwart:**

Nico Köhler

E-Mail: [jugendwarte@feuerwehr-kleinheubach.de](mailto:jugendwarte@feuerwehr-kleinheubach.de)

Telefon: 01516/2673562

Wenn du zwischen 6 und 10 Jahren alt bist und Lust hast, die Feuerwehr spielerisch kennen zu lernen, dann melde dich bei unserem Kinderfeuerwehrwart!

#### **Kinderfeuerwehrwart:**

Dominik Cavallo

E-Mail: [2.Kommandant@feuerwehr-kleinheubach.de](mailto:2.Kommandant@feuerwehr-kleinheubach.de)

Telefon: 01512/3448218

#### **Wir freuen uns auf Dich!**

Text u. Fotos: Freiwillige Feuerwehr Kleinheubach

## **Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kleinheubach**

### **Die Regenbogen-Hortkids auf tierischer Erlebnistour**

Unsere Osterferien im Hort waren spannend. Wir haben Osterkörbchen gebastelt, waren auf dem Spielplatz, hatten sehr viel Zeit zum spielen und haben zusammen ein leckeres Osterfrühstück zubereitet.

Das absolute Ferienhighlight war der Besuch auf dem Bio-Bauernhof Eck.

Mit dem Bus fuhren wir nach Mainbullau, wo Herr Eck uns schon erwartete. Wir schauten uns die Ställe an, rochen und fühlten Heu und erfuhren viel über die Tiere auf dem Hof.



# KREMERS WINZERSTUBEN



*geöffnet*

VON **MITTWOCH 25.5.**  
BIS EINSCHL. **SONNTAG 5.6.**

TÄGLICH AB 11.30 UHR

**Wir freuen uns auf Euch!**  
**Familie Kremer**

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln!

**KREMERS WINZERSTUBEN**

☆☆☆

WEINGUT KREMER · Mühlgasse 12 · 63920 Großheubach  
09371-3270 · [www.weingut-kremer.de](http://www.weingut-kremer.de)

**KFZ**  
**Fahranfänger**  
starten bei uns mit  
**55%**

**L LEIMEISTER**  
Versicherungsmakler

☎ **09372-13970**  
[leimeister.com/laudenbach](http://leimeister.com/laudenbach)  
Milttenberger Str. 24a

»E-Bikes«  
in riesiger  
Auswahl!!!

**mb-rad-sport**  
Am Bahnhof 2  
63916 Amorbach  
Tel: 0 93 73/20 35 55

[www.mb-rad-sport.de](http://www.mb-rad-sport.de)

Der Radladen in Amorbach mit großer Auswahl  
an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör!

Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr  
Do. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr, Montag geschlossen!

SCOTT, TREK, HERCULES, DIAMANT, SANTA CRUZ, Kalkhoff, FOCUS, GIANT, ROSEHOLLER

## Deine Freundin ist Dir an Infos voraus?

Dann hat sie unsere  
**Amtsblatt-App**



HANSEN WERBUNG  
AGENTUR · MARKETING · MEDIEN



**JETZT APP**  
kostenlos downloaden!



[www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) | Hauptstr. 8  
Kleinheubach | Tel. 093 71 - 44 07

Natürlich unterstützten wir Herr Eck auch tatkräftig, indem wir die Schafe auf die Weide trieben und die Pferde und Schafe fütterten. Begeistert beobachteten wir die kleinen Lämmer, die noch etwas wackelig im Stall herumließen.



Herr Eck hat uns viel über die Tiere erzählt und gezeigt und so konnten wir, außer einem Stück echter Schafwolle, noch viel neues Wissen mit nach Hause nehmen. Herzlichen Dank nochmal an Herrn Eck für diesen tollen und interessanten Vormittag! Auf die nächsten Ferien freuen sich schon die Hort-Kids und das Team des Schülerhorts Regenbogen.

Text u. Fotos: Kindertagesstätte Regenbogen

MITTEILUNGEN

## Kindertagesstätte „Karolusheim“ Laudenbach

### Gustl, das Faulhorn und der Osterhase besuchen das Karolusheim

Gustl, das Faulhorn begrüßte im Hof, bei tollem Sonnenschein alle Kinder aus dem Karolusheim.

„Gustl das Faulhorn mit verklebten Fell, Tanzt nicht alleine, nicht auf der Stell.“



Damit animierte das Faulhorn alle, egal ob klein oder groß, zum Tanzen. Als Gustl die Osterhäsin gerufen hat kam sie mit einem Korb mit Eiern um die Ecke gehüpft. Gemeinsam sangen und tanzten wir. Beim Osterhasen- Ohrentanz führten wir verschiedene Bewegungen zu den Osterhasenfamilienmitgliedern mit unseren Fingern, Händen und Armen aus. Coole Musik hörten wir beim Robotertanz. Dazu bewegten wir uns robotermäßig durch den Hof. Zum Tanzen verteilten das Faulhorn und Osterhäsin Tücher und Rasselier. Rhythmisch begleiteten wir den Kellerassel-Rassel-Song. So verging der gemeinsame

Main-Schwimmbad

# Klingenberg

## WIR ÖFFNEN AM 8. Mai ☺

- ☺ Preise wie im Vorjahr
- ☺ Viel Platz auf der 19.000 m<sup>2</sup> Liegewiese
- ☺ Spaß in der 95 m langen Großwasserrutsche
- ☺ Leckeres aus dem Kiosk und im Biergarten
- ☺ Kinderplanschbecken mit Sonnensegel

**FREI 20  
BAD 22  
SAISON**

**Öffnungszeiten**

**NEU**  
Täglich von 9 bis 20 Uhr geöffnet

Bei Regen oder Temperaturen unter 18 Grad  
von 9 bis 11 und von 15 bis 19 Uhr geöffnet

Main-Schwimmbad • Schwimmbadstraße • Klingenberg am Main - Trennfurt • Tel. 09372 20310  
Kommunalunternehmen Stadtwerke Klingenberg (AöR)  
[www.stadtwerke-klingenberg.de](http://www.stadtwerke-klingenberg.de) | [www.klbg.de/freibadverein/](http://www.klbg.de/freibadverein/)



STROM

GAS

WASSER

MAINDAMMGARAGE

FREIBAD

Vormittag wie im Flug. Wir haben gelacht, getanzt, gesungen und viel Spaß gehabt. Es war ein supertolles Erlebnis. Danke an den Elternbeirat für dieses Event.

*Es gibt Nashörner, vielleicht sogar Einhörner - aber von einem Faulhorn habt ihr bestimmt noch nichts gehört? Gustl ist ein solches Faulhorn, lebt in Faulland und ist zugleich die Hauptfigur vielen Geschichten. Faulland besteht eigentlich aus einem großen Moor mit kleinen und großen Inseln und vielen Uferbereichen. Am nördlichen Ufer von Faulland lebt Gustl in seiner hübschen Bretterhütte... – Nicole Kolb*

Text u. Bild: Kita Karolusheim Schulriesen

## Jugendtreff „Mars“ Kleinheubach

Alter Bahnhof • Bahnhofstr. 1 • Kleinheubach • Leitung: Franziska Frankenberger  
Tel.: 09371 - 69960 (JT Kleinheubach) • Tel.: 09371 - 6500399 (JT Miltenberg)  
E-Mail: Jugendezentrum.Kleinheubach@caritas-mil.de



### Öffnungszeiten Montag - Freitag:

Montag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Dienstag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Mittwoch:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Kindertreff 8 - 12 jährige
Donnerstag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Freitag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren

## Evangelische Öffentliche Bücherei - Alte Schule

Die Bücherei ist geöffnet am

Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.30 Uhr

Freitag 16.00 - 17.30 Uhr und Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr

Evang. Öffentliche Bücherei Alte Schule, Marktstr. 28, Kleinheubach

Tel. 09371-9589865, mail: [info@buecherei-kleinheubach.de](mailto:info@buecherei-kleinheubach.de)

### Kleine Auszeit in der Bücherei

Anfang Mai lud das Bücherteam Kleinheubach zur „Kleinen Auszeit am Vormittag“ in die Bücherei ein. Gespannt und auch ein wenig neugierig trafen einige Damen um 10.30 Uhr ein, um sich bei Kaffee und Gebäck mit einigen Geschichten unterhalten zu lassen: Marianne Weigand vom Büchereiteam las amüsante Episoden aus dem Buch „Es ist nur eine Phase, Hase“ von Maxim Leo vor. Das Fazit der Zuhörerinnen hierzu lautete „Das sind Geschichten wie aus dem wahren Leben“ und entsprechend konnten sie sich und ihre Familien beim Zuhören schmunzelnd wiederfinden. Nach einer kurzen Pause zeigte Delia Kappes, dass man sich auch beim Anhören von sog. „Hörbüchern“ – ob auf CD oder



STIFTUNG  
DEUTSCHE  
SCHLAGANFALL  
HILFE

# JEDER SCHLAGANFALL IST EIN NOTFALL!



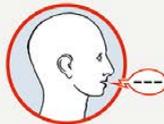
# 112!

## **Kennen Sie die Symptome eines Schlaganfalls?**

Tritt eines dieser Symptome plötzlich auf, zögern Sie keine Minute und wählen Sie sofort den Notruf 112!



Sehstörung



Sprach-, Sprachver-  
ständnisstörung



Lähmung, Taub-  
heitsgefühl



Schwindel mit  
Gangunsicherheit



Sehr starker  
Kopfschmerz

Helpen Sie uns, Leben zu retten und Behinderungen zu vermeiden.  
Mit Ihrer Spende.

Spendenkonto: Sparkasse Gütersloh  
IBAN: DE80 4785 0065 0000 0000 50  
BIC: WELADED1GTL

Weitere Informationen:  
Telefon: 05241 9770-0  
[schlaganfall-hilfe.de](http://schlaganfall-hilfe.de)



USB-Stick – bestens entspannen kann. Sie verdeutlichte dies anhand eines kurzen Kapitels aus der Geschichte „Der weiße Neger Wumbaba kehrt zurück“ von Axel Hacke.

Anschließend blieb allen noch genügend Zeit zum Plaudern, Stöbern und zur Buchauswahl. Sichtlich zufrieden und in bester Laune machten sich die Gäste schließlich auf den Heimweg, nicht ohne sich jedoch den nächsten Termin, der am 01. Juni stattfinden wird, zu notieren. Das Büchereiteam freut sich auf viele weitere entspannte Vormittage in der Bücherei und lädt schon jetzt herzlich dazu ein.



Text u. Fotos: Evangelische Öffentliche Bücherei „Alte Schule“

## **FV Kickers 1949 Laudенbach**

**Jahreshauptversammlung des FV Kickers Laudенbach am 08.04.2022 um 19.30 Uhr  
Weiter Richtung Normalität**

**- Mainuferfest soll stattfinden! -**

Nachdem in den letzten beiden Jahren, aufgrund der pandemischen Lage, die Jahreshauptversammlungen als Open Air Veranstaltung im Sommer abgehalten werden mussten, konnte die diesjährige wieder im gewohnten Rahmen und zur gewohnten Zeit stattfinden. Gleichwohl hat der Verein nach wie vor mit Corona und den damit zusammenhängenden Auswirkungen zu kämpfen.

Zu Beginn begrüßte der 1. Vorsitzende Alexander Kiefer alle Anwesenden und stellte die fristgerechte sowie ordnungsgemäße Einladung zur Generalversammlung und somit die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend erläuterte er, dass abgesehen von dem erfolgreichen Oktoberfestabend alle geplanten Veranstaltungen coronabedingt abgesagt werden mussten. Der Sportbetrieb wurde weitestgehend wie geplant durchgeführt,

# STEUER DEINE KARRIERE ZU UNS!

## WIR SUCHEN DICH!

(m/w/d)

- Steuerfachwirt\*in
- Steuerfachangestellte\*r
- Lohnfachkraft
- Azubi



### INTERESSE GEWECKT ?

Anruf oder kurze Bewerbung an 09373 2003-0

Max-Planck-Straße 4a, 63916 Amorbach

Mehr Infos unter [www.bauer-steuerbuero.de](http://www.bauer-steuerbuero.de)



### DAS STEUERBÜRO FREUT SICH:

Die Steuerberaterkammer  
Hessen hat

**HERRN MARVIN BAUER**

zum 19. April 2022  
als Steuerberater bestellt.

Die Tätigkeit wird  
derzeit bei Ebner Stolz  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
in Frankfurt ausgeübt.

Voraussetzung hierfür war jedoch der Test- bzw. Impfnachweis der Spieler. An dieser Stelle sprach Alexander Kiefer seinen Dank und Anerkennung an Michael Staab und Stephan Krug für ihr Engagement sowie die kurzfristige Übernahme des Traineramtes aus. Daraufhin dankte er auch einigen anderen Vereinsmitgliedern für deren Einsatz, u.a. bei der Teilnahme zum Trainerlehrgang oder zum Fortbestehen der AH-Mannschaft. Mit Hinblick auf die anstehenden Neuwahlen bedankte sich der 1. Vorsitzende zudem bei Steffen Schumacher, der angekündigt hatte, sich im Laufe des Jahres aus der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zurückzuziehen. Durch seine herausragende Arbeit hatte Steffen den öffentlichen Auftritt der Kickers in den letzten Jahren qualitativ auf ein neues Level gehoben. Außerdem hat er maßgeblich zur Digitalisierung des Vereinsmanagements beigetragen. Sebastian Jacobaschke präsentierte die aktuelle Vereinslage aus Sicht des Kassiers.

Mit dem Ausfall des Mainuferfests ist auch im vergangenen Jahr die Haupteinnahmequelle des Vereins weggefallen. Bei stabilen Einnahmen aus Mitgliedbeiträgen sowie gleichbleibenden Kosten für die Unterhaltung der Sportanlagen, konnten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr dank stark gesteigener Spendeneinnahmen und Zuschüsse sowie der maximal möglichen Kostenreduzierung vergrößert werden. Dennoch blieb das Ergebnis weit hinter einem Vor-Corona-Ergebnis zurück. Insgesamt war 2021 aus finanzieller Sicht ein erfolgreiches, wenn auch zugleich schwieriges Jahr für den Verein. Für das kommende Jahr seien wieder einige Investitionen geplant und auch die Liquidität des Vereins ist trotz der Herausforderungen der Corona-Jahre nicht gefährdet. Am Ende seines Berichts bedankte sich der Kassier bei Alexander Neugebauer, Julia Jacobaschke sowie den Kassenprüfern Bernd und Günter Klein für ihre Unterstützung.

In Vertretung des Schriftführers veranschaulichte Kai-Uwe Klein die Entwicklung der Mitgliederanzahl in den letzten Jahren. Die Summe der Mitglieder stieg im letzten Jahr um 9 Personen an. Dieses Wachstum verteilte sich über alle Altersgruppen, lediglich bei den 0 bis 6 Jährigen sank die Anzahl um 2.

Da zum Zeitpunkt der letzten Jahreshauptversammlung die vergangene Saison bereits abgeschlossen war, begann der Spielausschussvorsitzende Michael Staab seinen Bericht mit Blick auf die aktuelle Saison. Neben dem Trainings- und Spielbetrieb war die Saison zudem von der Suche nach einem neuen Trainer für die kommende Saison geprägt. Kurzfristig hatten dieses Amt Michael Staab und Stephan Krug vereinsintern übernommen, da für die bestehende Saison kein anderer Trainer gefunden werden konnte. Seit Saisonbeginn waren 12 neue Spieler zu dem Kader gestoßen, während leider auch 3 Abgänge zu verzeichnen waren. Der zwischenzeitliche Saisonverlauf bezeichnete Michael Staab als „ernüchternd“. Auch wenn die II. Mannschaft bisher nur einen Punkt in der Saison einfahren konnte, fand er positive Worte für die Reserve. Im Gegensatz zu früheren Spielzeiten musste noch keine Begegnung aufgrund Spielermangels abgesagt werden und zudem stimmten in den Spielen Kampf, Wille und Mannschaftsgeist – nur das richtige Ergebnis hatte leider gefehlt. Zudem kann der Verein stolz darauf sein, weiterhin aus eigener Kraft eine II. Mannschaft stellen zu können, während immer mehr Vereine in der Umgebung Spielgemeinschaften eingehen müssen um überhaupt am Spielbetrieb teilnehmen zu können. Die erste Mannschaft spielte zum Zeitpunkt der Sitzung gegen den Abstieg. Gründe hierfür dürften individuelle Fehler gleichauf mit Kollektivversagen, großes Verletzungspech, aber auch die mangelnde Trainingsbeteiligung sein. Am Ende seines Berichts dankte Michael Staab allen, die Anteil am Erhalt des Spielbetriebs hatten.



**Angebote April/Mai**

**3-Kammerkissen**

40 x 80 cm € ~~79,90~~ € **50,-**

80 x 80 cm € ~~99,90~~ € **65,-**

**Daunendecke**

135 x 200 cm, extra leicht

€ ~~159,90~~ € **100,-**

www.reichert-moebel.de

Freudenberger Str. 56-58 | 63927 Bürgstadt | Tel. 0 93 71 - 9 77 70



**WOHNEN...**



© hansenwerbung.de

**...wie andere Urlaub machen!**

Gemütliche Abende unter freiem Himmel – mit einer **warema** Terrassenüberdachung ein Genuss!

Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach  
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf



**hennig-haus.de**  
Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

Jugendleiter Andreas Löffler berichtete von weiter sinkenden Zahlen im Jugendbereich und dankte seinem Stellvertreter Bastian Ringlstetter für seine Unterstützung. Für die U15-Mannschaft sah er die Zeit für einen Trainerwechsel gekommen, daher hatte er das Ziel aufgestellt bis zur kommenden Jahreshauptversammlung Trainernachwuchs aufzubauen sowie in die Nachwuchsarbeit einzubinden. Aktuelle Ziele konnten mit dem bereits erwähnten abgeschlossenen Jugendtrainerlehrgang sowie der Organisation eines Schnuppertages für Kinder erfolgreich angegangen werden und lassen optimistisch auf das kommende Jahr blicken.

Für den Kleinfeldbereich gab Bastian Ringlstetter einen kurzen Einblick über die Mannschaften. Insgesamt gibt es 12 Laudensbacher Kinder die in der SG Wörth / Laudensbach in den Altersklassen U11, U9 und U7 Fußball spielen. Der Spiel- und Trainingsbetrieb konnte über den Sommer ohne Probleme durchgeführt werden. Zum Schluss ging er nochmal auf den geplanten Schnuppertag ein und gab Daniel Back und Jonas Breitenbach als Trainer der neu gegründeten Bambinis bekannt.

Den letzten Bericht stellt die Wirtschaftsausschussvorsitzende Nicole Müller. Auch sie bedauerte in 2021 alle Veranstaltungen absagen zu müssen, abgesehen von dem sehr erfolgreichen Oktoberfest. Daher lenkte sie den Fokus auf das anstehende Jahr, das mit neuem Optimismus geplant werden kann. Zum Abschluss bedankte sie sich bei allen fleißigen Helfern. Nach dem Bericht der Kassenprüfer Bernd und Günter Klein, die eine vorbildliche Kassenführung bestätigen konnten wurde die Vorstandschaft von den anwesenden Mitgliedern einstimmig entlastet. Anschließend konnten die Neuwahlen problemlos durchgeführt werden. Folgende Personen wurden von den anwesenden Mitgliedern für die nächsten zwei Jahre in die Vorstandschaft des FV Kickers Laudensbach gewählt:

- 1. Vorsitzender **Alexander Kiefer**
- 2. Vorsitzender **Ralf Willert**
- 3. Vorsitzender **Kai-Uwe Klein**
- Hauptkassier: **Sebastian Jacobaschke**
- Schriftführer: **Christian Wagner**
- Jugendleiter: **Andreas Löffler**
- stv. Jugendleiter: **Bastian Ringlstetter**
- Vorsitz Spielausschuss: **Michael Staab**
- Spielausschuss: **Matthias Schmid, Daniel Kern, Björn Wohlfahrt-Blumoser**
- Vorsitz Wirtschaftsausschuss: **Nicole Müller**
- Wirtschaftsausschuss: **Barbara Funke, Sonja Staab, Jennifer Balles, Holger Streun, Kerstin Groß, Stefan Herkert, Alfred Jacobaschke, Wolfgang Ruppert**
- Kassenprüfer: **Bernd Klein, Günter Klein**
- Platzkassier: **Alexander Neugebauer**

gez.

Christian Wagner, Schriftführer

Text: FV Kickers Laudensbach

**Kleine Familie sucht ruhig gelegenes Freizeitgrundstück in der Nähe von Laudenbach - gerne am Waldrand. Größe: ab 700 m<sup>2</sup>.  
Tel. 0151 41479247 oder E-Mail: hausimgruenen7@gmail.com**



bad & heizung®  
TOP-BETRIEB IN FREUDENBERG SUCHT  
**HEIZUNGSBAUER** (M/W/D)

**IMMER BESSER**  
**wenn du Lust auf Einheizen  
und ein tolles Team hast.**

energie experte

Du sorgst gern für ein angenehmes Klima? Du läufst warm, sobald es um Heizung, Anpacken und neueste Technik geht? Du bist Profi, Quereinsteiger oder hast Lust, dich weiterzubilden und neu durchzustarten? Dann bist du bei uns richtig. Werde Teil von bad & heizung, Deutschlands führendem Handwerker-Netzwerk.

Jetzt bewerben  
[www.kirchgaessner-gmbh.com/jobs](http://www.kirchgaessner-gmbh.com/jobs)  
oder unter T (0 93 75) 2 84

**KIRCHGÄßNER**

## Musikverein „Harmonie“ Laudенbach 1951

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musikvereins „Harmonie“ Laudенbach 1951 e.V. mit Neuwahlen

Der Musikverein Laudенbach lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen **am Samstag, den 21.05.2022, um 19:00 Uhr** in den Proberaum im Feuerwehrhaus recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
  2. Totengedenken
  3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
  4. Bericht des Dirigenten
  5. Bericht über die Jugendausbildung
  6. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
  7. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
  8. Ehrungen
  9. Neuwahlen
  10. Grußworte des Bürgermeisters
  11. Wünsche und Anträge
- Mit freundlichen Grüßen  
M. Breitenbach  
1. Vorsitzender

Text: Musikverein Laudенbach



 **Deutsche Umwelthilfe**

© Bachmann/DUH

**Wir kämpfen für Müllvermeidung und Recycling.**  
Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | [info@duh.de](mailto:info@duh.de) | [l.duh.de/foerdern](http://l.duh.de/foerdern)



**CARAVITA®**  
hochwertige Sonnensegel

**Glatz**  
Von der Sonne empfindliche  
Qualitäts-Sonnenschirme

OFFICIAL DEALER

**BRUSTOR®**

20%  
20%  
30%

**Markisen • Sonnenschirme • Sonnensegel  
Lamellendächer • Terrassendächer**

Perfekte Lösungen für Terrassen- oder Fensterbeschattungen innen und außen

**Marken-Markisen Typ Delta:**  
Auch alle anderen Größen entsprechend billiger!

Breite x Ausfall	Delta UVP	Unser Preis
300 x 200	1518,50 €	768,58 €
400 x 250	1867,50 €	945,23 €
500 x 250	2148,00 €	1087,20 €
600 x 300	2647,50 €	1340,02 €

**SAGAHAFTE FRÜHLINGSPREISE!**



**warema**

prime  
platin partner  
+ outdoor living  
experte

**Größte Sonnenschutzausstellung aller führenden Marken!**

Jetzt machen wir's uns eben zu Hause schön

Beratung und Mustervorlage auch bei Ihnen zu Hause. Anruf genügt!

**GARDINEN SAGA**

Ihre traumhafte Fensterdekoration

JETZT zum Aktionspreis bei SAGA

Hauptstraße 204 • 63814 Mainaschaff

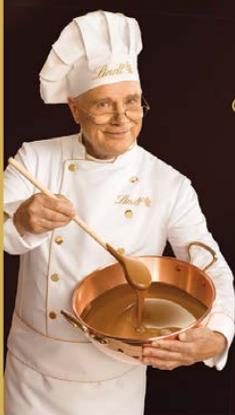
Tel. 06021 / 41600 • [www.saga-raumausstattung.de](http://www.saga-raumausstattung.de)

50 JAHRE

*Lindt*

SCHWEIZER MÂTRE CHOCOLATIER  
SEIT 1845

**LINDT SHOP  
MILTENBERG**



Gegen Vorlage  
dieses Gutscheines  
erhalten Sie

**10%  
Rabatt**

auf **alle** Artikel\*.

\*Gültig bis 30.06.2022.  
Gilt nicht für bereits reduzierte Artikel.



**LINDT-SHOP MILTENBERG**  
Eichenbühler Str. 63–67 • 63897 Miltenberg

**Öffnungszeiten:**  
Mo.–Fr. 10.00 bis 19.00 Uhr  
Sa. 10.00 bis 18.00 Uhr

*Lindt*

SCHWEIZER MÂTRE CHOCOLATIER  
SEIT 1845

# Obst- und Gartenbauverein Laudenschbach

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein lädt seine Mitglieder und Gartenfreunde zur

### Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 03.06.2022 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht über die Jugendgruppe „Wilde Marienkäfer“
7. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des 2. Vorsitzenden  
Wahl eines/mehreren Beisitzers
9. Grußwort des Bürgermeisters
10. Termine für das Jahr 2022
11. Wünsche und Anträge
12. Bilderschau von Martina und Kurt Weidner über letztjährige Vereinsaktivitäten

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn viele Gartenfreunde an dieser Jahreshauptversammlung teilnehmen würden und dadurch ihr Interesse und ihre Verbundenheit zum Obst- und Gartenbauverein zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Breitenbach

1. Vorsitzender

Text: OGV Laudenschbach

## Turnverein Laudenschbach 1925

### Vereins-scheine

Wir machen mit!! Bis 05.06.2022 gibt es bei @Rewe pro 15€ Einkaufswert einen Vereins-schein. Ihr könnt die Scheine direkt im Rewe Markt Kleinheubach in die TV Laudenschbach Box einwerfen oder auch in der Box direkt in der Turnhalle. Eine weitere Möglichkeit ist, die Scheine selbst einzulösen und den TV Laudenschbach angeben.

Mit den von euch fleißig gesammelten Scheinen können wir und tolle Vereinsausstattung zulegen. Also.... Fleißig sammeln!

Danke! Euer TV Laudenschbach.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!

Jutta Schlowak

(Schriftführerin TV Laudenschbach)

Text: Turnverein Laudenschbach

# MEHRWERT STEUERBERATUNG



**VOGT & MÜLLER**  
STEUERKANZLEI

WIR ZEIGEN WEGE

Nibelungenstraße 47

63897 Miltenberg

Fon 0 93 71 - 97 55 0

[www.vogt-mueller.de](http://www.vogt-mueller.de)



## BENNY BAU

Maurer- und Betonbauer Meister

- An- und Umbauten
- Gartenmauern
- Betontreppen
- Kleinere Abrissarbeiten
- Kellerabdichtungen

**Benedikt Spieler - 0176/43370753 - Benny\_Bau@gmx.de - 63839 Kleinwallstadt**

## Wir verkaufen Ihre Immobilie!

Christoph Heider und Bodo Tilly, Geschäftsführer

Sicher, zeitnah und zum besten Preis!

Verlassen Sie sich auf uns.

Telefon 09371 504-3280

[www.volksbank-immobilien.online](http://www.volksbank-immobilien.online)



**Volksbank Immobilien GmbH**  
Ein Unternehmen der

**Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg**



ILE Odenwald-Allianz



Amorbach



Eichenbühl



Kirchzell



Laudenbach



Mittenberg



Rüdenu



Schneeberg



Weilbach

## Immobilienseite der Odenwald-Allianz

**Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger\*innen in der Odenwald-Allianz**

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: [info@odenwald-allianz.de](mailto:info@odenwald-allianz.de)

### Mietangebote

#### Amorbach

- Ladengeschäft m. Büro, Neben-/Lagerraum ca. 70 m<sup>2</sup>, KM 360 € + NK 100 €, Tel.: 0172/6218 428

#### Kirchzell

- 2-Zi-Singlewhg., 43 m<sup>2</sup>, voll möbliert, EBK, Dusche sep. Eingang, SP, keine HT. KM 400 € + 200 € NK, + 3 MM KT ab 01.05.2022. Tel.: 01512/6957663

#### Laudenbach

- Gewerbegrundst., ca. 2.000 m<sup>2</sup>, als Stell- od. Lagerpl. nutzbar. Miete VS. Tel.: 09372/1206874

#### Schneeberg

- Gewerbefläche, ca. 100 m<sup>2</sup>, u. a. geeignet für Büro- od. Praxisräume. Tel.: 09373/973950 (Markt Schneeberg)

#### Weilbach

- Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 97160

### Mietgesuche

#### Alle Allianz-Kommunen

- Rentnerin ohne HT su. EG- od. Parterrewhg. m. trockenen Lagermöglichkeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Tel.: 09373/209-40

#### Amorbach

- Frau, 56, freiberuflich tätig, NR ohne HT, su. Whg. ab 1 Zi. Tel.: 0170/6927509

# Jetzt durchstarten...

**Chance** für **den Wiedereinstieg**  
Ihre **eine neue Herausforderung**



www.st-elisabethenstift.de

Wir suchen für die Verstärkung unseres Teams

- flexible **Fahrer/-in für Essen auf Rädern** auf 450 € Basis.  
Arbeitszeiten von ca. 10:30 – 13:00 Uhr (je nach Tour), Ideal für Hausfrauen und Mütter.
- **Haushaltshilfe** im ambulanten Dienst als Aushilfe 450 €
- **hauswirtschaftliche Hilfskraft / Küchenhilfskraft** (m/w/d) im Pflegeheim als Aushilfe auf 450 € Basis

Sie benötigen eine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein Klasse B).

Weitere Infos unter [www.st-elisabethenstift.de](http://www.st-elisabethenstift.de)

**Bitte bewerben Sie sich schriftlich mit Kurzbewerbung und Lebenslauf bei:**

Andreas Zöllner, Einrichtungsleitung  
Hauptstraße 18, 63920 Großheubach  
Tel. (0 93 71) 97 23-0, [mail@st-elisabethenstift.de](mailto:mail@st-elisabethenstift.de)



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

Kreisverband  
Milttenberg-  
Obernbürg

*„Zukunft ist mehr als nur ein Gefühl. Bei uns im Team beginnt sie wirklich. Und jeden Tag neu. Hey, auch für DICH!!!“*

Ein Jahr wie kein anderes.

## **Bundesfreiwilligendienst beim BRK. Freiwilliger geht's nicht.**

**Schon mal an einer weltweit wirkenden Idee geschnuppert?**

In den Bereichen Rettungsdienst, Seniorenhilfe, Fahrdienste, Kinder- und Jugendhilfe und Hilfe für Menschen mit Behinderung kannst du was bewegen.

**Wo? Ganz einfach: beim Roten Kreuz.** Weitere Infos unter: [www.brk-mil.de](http://www.brk-mil.de) • Ansprechpartner: Herr Plomitzer



## Kaufgesuche

### Amorbach

- Junge Familie aus Amorbach m. 2 Kindern su. Haus m. Garten. Bitte alles anbieten!  
Tel.: 0171/2613288 (ab 14 Uhr)

### Amorbach und Umgebung

- Wir (kl. Familie) su. ein teil- od. voll erschl. Baugrundstück (ab 500 m<sup>2</sup>) zum Bau eines EFH. Wir garantieren eine schnelle und unkompl. Abwicklung. Tel.: 01575 7232725

## Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

### Jetzt auch im Amorbacher Rathaus



Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 0176 34512061

#### Ein Blick auf das, was wir als Hospizverein anbieten

Es gehört zu unseren Kernaufgaben, die Menschen zu unterstützen, sie zu begleiten und für sie da zu sein.

Wir sehen es als wesentlichen Bestandteil unserer Aufgaben an, die Menschen dort zu begleiten wo sie leben, im häuslichen Umfeld, im stationären Bereich sowie in den Pflegeheimen.

Im Laufe der Jahre haben wir umfassende Angebote für schwerstkranke und sterbende Menschen sowie für ihre Angehörigen aufgenommen.

### Gemeinsam Helfen

#### Beratung

Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbender Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

#### Ambulante Hospizbegleitung

Wir bieten Ihnen Unterstützung und Entlastung durch Einsatz und Vermittlung von ehrenamtlichen Hospizbegleitern. Unsere qualifiziert ausgebildeten Hospizbegleiter besuchen Sie gerne zu Hause, im Krankenhaus oder in Pflegeheimen.

Unser Ziel ist es, Sie in Zeiten des Abschieds in Ihrer gewohnten Umgebung zu begleiten und auch für Ihre unmittelbaren Angehörigen da zu sein.

#### Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Vorsorge treffen, für den Fall einer vorübergehenden aber auch einer dauerhaften Einwilligungsunfähigkeit.

Mit einer Vorsorgevollmacht eine Vertrauensperson bevollmächtigen für mich tätig zu werden wenn ich es nicht kann.

Mit einer Patientenverfügung sich mit Themen um Erkrankung, Sterben, Lebensqualität, Eckpunkte der Therapie, aber auch Begrenzung und konkreten Behandlungswünschen auseinandersetzen.

Text: Odenwald-Allianz

**Wir beraten Sie:**

[www.toniglasfaser.com](http://www.toniglasfaser.com)

**Produktberatung, technische Beratung, Vertragsabschluss, fundierte Beratung zum TONI-Glasfaseranschluss für Internet, Telefon und TV**

**letztmalige Termine:**

21. Mai  
23. Mai  
24. Mai  
25. Mai  
27. Mai  
28. Mai  
30. Mai  
31. Mai

**Ort:**

Kleinheubach (Rathaus)  
Eichenbühl (Dorfplatz vor der Bücherei)  
Laudenbach (an der Schule)  
Kirchzell (an der Turnhalle)  
Weilbach (Parkplatz Bahnübergang/Schnitzelhaus)  
Schneeberg (Dorfplatz)  
Neunkirchen (Feuerwehrhaus)  
Rüdenau (Rathaus)

**Montag bis Freitag von 13 Uhr bis 18 Uhr, Samstag von 10 Uhr bis 15 Uhr**

**Verlängerung der Vorvermarktungsphase: bis 31. Mai 2022**

**Hier können Sie für Ihr Haus noch einen toni-Vertrag abschließen und den Glasfaseranschluss kostenlos erhalten.**

**Wir sind Ihr Vertriebs- und Servicepartner von toni seit 2020**

**TELEHAUS**  
EGENBERGER IT SOLUTIONS



- Wir informieren und beraten Sie optimal.
- Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen.
- Wir erklären Ihnen ausführlich, welcher Glasfaser-Tarif und Telefon-Option der richtige für Sie ist.
- Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen des Vertrages. Sie können den Vertrag dann bei uns im Infomobil abgeben, per Post oder per Mail schicken.

**E-Mail: [info@toniglasfaser.com](mailto:info@toniglasfaser.com) // Tel.: 06287 9207-99 // Buchen (Odw)  
Erreichbar von Montag - Freitag: 8 Uhr - 17 Uhr**



Mit der kostenlosen Registrierung bei **FINDEFIX** helfen wir Ihnen, Ihr Haustier schnell wieder in die Arme zu schließen, sollte Ihr Liebling einmal verschwinden.

Mehr Informationen auf [www.findefix.com](http://www.findefix.com)  
 **HaustierregisterFINDEFIX**

Registrieren Sie Ihr Tier bei **FINDEFIX!**

  
**FINDEFIX**  
Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes

## **BBV Glasfaservermarktung**

### **BBV verlängert Glasfaservermarktung in neun Kommunen bis Ende Mai**

Bisher sehr positives Interesse an der Glasfaser und Verträgen bei Haushalten und Betrieben

**Dreieich, 9. Mai 2022** - Die BBV Deutschland zeigt sich mit dem bisherigen Verlauf der Glasfaservermarktung in der Region sehr zufrieden. Der Netzbetreiber verlängert daher seine Vertriebsaktivitäten in Amorbach, Eichenbühl, Kirchzell, Kleinheubach, Laudenbach a. M., Neunkirchen, Rüdenu, Schneeberg und Weilbach bis zum 31. Mai 2022. Das neue Ziel der BBV ist es, in diesen neun Kommunen eine möglichst hohe Glasfaserdurchdringung zu erreichen. Aufgrund der zu geringen Anzahl an Vertragsabschlüssen, stellt das Unternehmen hingegen seine Vermarktungsaktivitäten in Miltenberg und Bürgstadt mit sofortiger Wirkung ein. „Trotz der recht kurzen Vermarktungszeit sind wir mit der Entwicklung und vor allem dem hohen Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe an der Glasfaser sehr zufrieden. Da alles in die absolut richtige Richtung zeigt, denken wir heute schon einen Schritt weiter und möchten möglichst vielen Unentschlossenen die Möglichkeit geben, sich in den kommenden Wochen noch einen kostenlosen Anschluss an die Zukunftstechnologie zu sichern. Da wir in allen Kommunen flächendeckend ausbauen und niemand zurücklassen wollen, haben wir die Vermarktungszeit bis Ende Mai verlängert. In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch bei allen Kommunen für das Vertrauen sowie die bisherige Unterstützung und das hohe Engagement ausdrücklich bedanken“, betonte BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek.

#### **Pressekontakt:**

**Thomas Fuchs**

BBV Deutschland - Tel: 0171 4483 168 - Email: [tfuchs@bbv-deutschland.de](mailto:tfuchs@bbv-deutschland.de)

## **Nachruf**

Die CSU Kleinheubach trauert um ihr langjähriges Mitglied

### **Wilhelm Worofsky**

Während seiner über fünf Jahrzehnte dauernden Mitgliedschaft war er neben seinem Engagement im Ortsvorstand auch immer als helfende Hand zur Stelle.

Wir sind dankbar für seine Verdienste um unseren Ortsverband und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



**CSU Ortsverband Kleinheubach**

>> 20,22%

BEIM KAUF NEUER GLÄSER SPAREN\*

Aus alt  
mach neu  
macht

happy.

Jetzt neue Gläser aussuchen, 20,22 % sparen  
und Ihre alte Lieblingsbrille damit verglasen lassen.  
Gut für Sie. Gut für die Umwelt.

\*Gültig bis 11.06.2022 beim Kauf von 1 Paar Brillengläsern; natürlich können Sie dieses Angebot gerne auch mit einer neuen Fassung kombinieren. Weitere Angebote sind von dieser Aktion ausgeschlossen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie online unter: [www.schwind-sehen-hoeren.de](http://www.schwind-sehen-hoeren.de). SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000



[www.schwind-sehen-hoeren.de](http://www.schwind-sehen-hoeren.de)

**SCHWIND**   
SEHEN & HÖREN

# Main Verein



## Umfrage: Corona und jetzt?

- Wie ist die Situation in Vereinen, Verbänden und Initiativen?
- Wie sind die Mitglieder an Bord oder wer bleibt weg?
- Wie wird das öffentliche Leben "nach Corona" sein?
- Wie kann Vereinen geholfen werden, damit es weiter geht?



Einfach QR-Code scannen  
und mitmachen.

Weiterer Zugang und Infos:

[www.sozialundgerecht.com](http://www.sozialundgerecht.com)



Ein Projekt zur Unterstützung für Vereine,  
Verbände und Initiativen im Landkreis Miltenberg

In Kooperation mit:





## Kleinheubach



### Donnerstag, 19.05.2022

19:00 Uhr **Markt Kleinheubach-Workshop** mit Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept im Bürgerzentrum Hofgarten

### Freitag, 20.05.2022

17:30 Uhr **Jugendfeuerwehr Kleinheubach** – Jugendübung

### Samstag, 21.05.2022

10:00 Uhr **TONI InfoMobil** - Glasfaseranschluss-Beratung  
Kleinheubach (Rathaus) von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr.

### Sonntag, 22.05.2022

13:00 Uhr **SG Eintracht Kleinheubach** – SC Freudenberg II - SG Eintracht Kleinheubach II

### Sonntag, 22.05.2022

15:00 Uhr **SG Eintracht Kleinheubach** – SC Freudenberg - SG Eintracht Kleinheubach

### Montag, 23.05.2022

19:00 Uhr **FF Kleinheubach** – Technischer Dienst

### Dienstag, 24.05.2022

19:30 Uhr **Markt Kleinheubach** – Sitzung des Marktgemeinderates im Saal des Bürgerzentrums „Hofgartens“. Maßgeblich sind die öffentlichen Sitzungsbekanntmachungen an den ortsüblichen Anschlagstafeln.

### Mittwoch, 25.05.2022

19:00 Uhr **FF Kleinheubach** – Einsatzübung, Einheiten im THL-Einsatz

### Freitag, 27.05.2022

20:00 Uhr **Vogelfreunde Kleinheubach** – Monatsversammlung im Vereinsheim

### Vorschau:

### Mittwoch, 01.06.2022

10:30 Uhr **Evangelische Öffentliche Bücherei „Alte Schule“**- „Kleine Auszeit am Vormittag“ für Erwachsene in der Bücherei mit leichter Lesekost (zum Zuhören) bei Kaffee und Gebäck

### Freitag, 03.06.2022

17:30 Uhr **Jugendfeuerwehr Kleinheubach** – Jugendübung

## Laudenbach



### Mittwoch, 18.05.2022

19:00 Uhr **Obst- und Gartenbauverein Laudenbach** – Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes für Gartenbau Miltenberg, Feuerwehrhaus Laudenbach

### Freitag, 20.05.2022

19:30 Uhr **Obst- und Gartenbauverein Laudenbach** – Autorenlesung mit Roman Kempf mit der Musikgruppe „Saitensprung“, Turnhalle Laudenbach

### Samstag, 21.05.2022

19:00 Uhr **Musikverein „Harmonie“ Laudenbach** – Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Proberaum des Feuerwehrhauses

### Sonntag, 22.05.2022

13:00 Uhr **FV Kickers Laudenbach** – FC Heppediel II - Kickers II

### Sonntag, 22.05.2022

15:00 Uhr **FV Kickers Laudenbach** – FC Heppediel - Kickers

### Dienstag, 24.05.2022

13:00 Uhr **TONI InfoMobil** - Glasfaseranschluss-Beratung Laudenbach (an der Schule) von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr.

### Vorschau:

### Dienstag, 31.05.2022

19:30 Uhr **Gemeinde Laudenbach** – Sitzung des Gemeinderates finden im Saal des Bürgerzentrums „Hofgartens“ statt. Maßgeblich sind die öffentlichen Sitzungsbekanntmachungen.

## Rüdenau



### Samstag, 21.05.2022

14:00 Uhr **Turnverein Rüdenau Fußball** – Bubble Soccer ab 14 Uhr Sportplatz Rüdenau

### Sonntag, 22.05.2022

15:00 Uhr **Turnverein Rüdenau Fußball** – SG Breitendiel/Rüdenau – VfB Eichenbühl II, Spielort Breidendiel

### Sonntag, 29.05.2022

09:00 Uhr **Wanderfreunde Rüdenau e.V.** – Wanderung auf dem Nibelungensteig

### Dienstag, 31.05.2022

13:00 Uhr **TONI InfoMobil** - Glasfaseranschluss-Beratung Rüdenau (Rathaus) von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr.

„Wir bitten die aktuellen Entwicklungen der Corona-Krise zu beachten“. Die Veranstaltungstermine hängen vom Verlauf der Corona-Pandemie ab und können ggf. kurzfristig entfallen.



## Nachrichten der Evang.-Luth Kirchengemeinde

Großheubach- Kleinheubach- Rüdenu-  
Laudenbach-Mainbullau



Veranstaltungen im Evang. Gemeindezentrum St. Martin, Kleinheubach, Marktstr. 34  
Gottesdienste in der Evang. Pfarrkirche St. Martin, Kleinheubach, Marktstr. 32 und in der  
Johanneskapelle Laudenbach, Reiterspfad

## Gottesdienste und Termine

### Mittwoch 18.05.

10-12 u. 16-17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

### Donnerstag 19.05.

20.00 Uhr: Taize-Gebet, Johanneskirche Miltenberg

### Freitag 20.05.

16.00 - 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

### Sonntag 22.05.

09.30 Uhr:

10.30 - 11.30 Uhr:

11.00 Uhr:

### Rogate

Gottesdienst (S. Geißlinger) in der Pfarrkirche St. Martin

Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

Gottesdienst (S. Geißlinger) in der Johanneskapelle Lau-  
denbach

### Montag 23.05.

19.00 - 21.00 Uhr:

Strickliesel trifft Nadelfee – und tut Gutes!

Wir treffen uns und sind für einen guten Zweck kreativ.

Wenn vorhanden, bringen Sie bitte Strick- und/oder Hä-  
kelnadeln, Nähadeln etc. mit. Stoffe und Wolle sind vor-  
handen.

### Mittwoch 25.05.

10-12 u. 16-17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

### Donnerstag 26.05.

10.00 Uhr:

### Christi Himmelfahrt

Gottesdienst (S. Geißlinger) unter freiem Himmel im

Kirchhof (bei schlechtem Wetter in der Kirche) mit Verab-  
scheidung von Delia Kappes als Pfarramtssekretärin (siehe  
Text)

### Freitag 27.05.

16.00 - 17.30 Uhr:

Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

### **Samstag 28.05.**

14.00 Uhr: Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation (J. Haar-Geißlinger) in der Pfarrkirche St. Martin für die Konfirmanden-Jahrgänge 1970 und 1971 (siehe Text)

### **Sonntag 29.05.**

09.30 Uhr: **Exaudi**  
Gottesdienst (J. Haar-Geißlinger) in der Pfarrkirche St. Martin

10.30 – 11.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

### **Montag 30.05.**

19.00 – 21.00 Uhr: Strickliesel trifft Nadelfee – und tut Gutes!

### **Mittwoch 1.06.**

10–12 u. 16–17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule  
10.30 Uhr: "Kleine Auszeit in der Bücherei": mit dem Anhören von Geschichten bei Kaffee und Gebäck und der Möglichkeit zum Miteinander-Plaudern

16.00 – 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

### **Donnerstag 2.06.**

14.30 – 16.30 Uhr: Seniorenkreis St. Martin

### **Freitag 3.06.**

15.00 – 17.00 Uhr: Kreative Kinderkirche, Anmeldung siehe Text

16.00 – 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

### **Corona-Bestimmungen für Gottesdienste**

Die aktuellen Regeln veröffentlichen wir unter [kleinheubach-evangelisch.de](http://kleinheubach-evangelisch.de)

### **Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation, Jahrgänge 1970 und 1971**

Am Samstag, den 28.05. feiern wir in unserer Kirche Goldene Konfirmation der Jahrgänge 1970 und 1971. Wir freuen uns nach der „Coronapause“ endlich wieder gemeinsam feiern zu können. Wenn Sie zu diesen Jahrgängen gehören und Mitglied der evang. Luth. Kirche sind und noch nicht von uns angeschrieben wurden, melden Sie sich bis Dienstag, den 24.05.2022 im Pfarrbüro. Gerne dürfen Sie sich auch melden, wenn Sie an einem anderen Ort konfirmiert wurden. Nicht in jeder Gemeinde wird dieses Jubiläum gefeiert – Sie sind herzlich zu unserem Gottesdienst eingeladen. Wir freuen uns auf Sie!

### **Verabschiedung von Delia Kappes als Sekretärin an Chr. Himmelfahrt**

Delia Kappes war über 36 Jahre Sekretärin in unserem Pfarramt. Hier hat sie das Gemeindeleben mitorganisiert und war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gemeindeglieder und viele andere Menschen eine wichtige Ansprechpartnerin. Seit

*„Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren“ - Goethe*

Der Verlust unseres geliebten **Willi** schmerzt sehr. Umso mehr rühren uns die Anteilnahme und die zahlreichen Gesten des Mitgeföhls von Nachbarn, Vereins- und Schulkolleginnen, Freunden und Bekannten in dieser schweren Zeit. Wir wollen allen aufrichtig danken, die unserem lieben Mann, Vater, Schwiegervater und Opa zu Lebzeiten als auch beim letzten Gang ihre Wertschätzung entgegen gebracht haben.



**Herzlichen Dank ...**

... für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben

... für einen Händedruck oder eine Umarmung, wenn Worte fehlten

... für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Wertschätzung

... für Blumen und Geldspenden

... für die Anteilnahme bei der Trauerfeier

Im Namen aller Angehörigen

Ingrid Worofsky

AUF DEM  
LETZTEN  
WEG  
IN GUTEN  
HÄNDEN

**HOFMANN**  
BESTATTUNGEN

Büro: **Bürgstadt** - Martinsgasse 18

Tel. 09371 / **2457**

*Ihr Bestatter für  
Kleinheubach,  
Laudenbach  
und Rüdenau*



dem 1.1.2022 ist Delia Kappes nun im Ruhestand. Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnten wir im Winter keine angemessene Verabschiedung feiern und unseren Dank für die lange Tätigkeit zum Ausdruck bringen. Das wollen wir nun an Christi Himmelfahrt tun, im Rahmen des Gottesdienstes und des anschließenden Kirchenkaffees. Wir feiern im Kirchhof, bei schlechtem Wetter sind wir in der Kirche bzw. Gemeindehaus.

### Kreative Kinderkirche „Pfingsten“



Wir hören *Geschichten* aus der Bibel, spielen und *werkeln* gemeinsam im *Gemeindehaus*. *Zwischendurch* gibt es einen *Snack*. Für Kinder von 5 bis 10 Jahren. Am *Freitag* den 3. Juni von 15-17 Uhr. *Anmeldung* unbedingt erforderlich unter



[www.kleinheubach-evangelisch.de/termine](http://www.kleinheubach-evangelisch.de/termine) oder QR-Code (max. 25 Kinder).

### Evangelische Öffentliche Bücherei

Nachrichten aus der Bücherei finden Sie unter [www.buecherei-kleinheubach.de](http://www.buecherei-kleinheubach.de)

### Pfarrbüro

Sie planen eine *Familienfeier* und suchen die passenden *Räumlichkeiten*? Wir stellen die Räume in unserem *Gemeindehaus* für private Feiern (max. 60 Pers.) zur Verfügung. Informationen und Konditionen erhalten Sie im *Pfarramt*.

Bürostunden mit der Sekretärin Silvia Czoczek sind

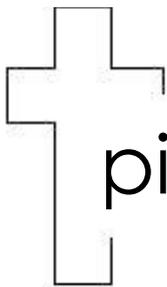
**Di und Do von 10.00–12.00 + 14.00–16.00 Uhr (Achtung: neue Bürozeiten!!)**

Kontakt Pfarrbüro sowie Pfrin. Haar-Geißlinger und Pfr. Geißlinger unter Tel. 09371 - 4248

E-Mail: [pfarramt.kleinheubach@elkb.de](mailto:pfarramt.kleinheubach@elkb.de) Internet: [www.kleinheubach-evangelisch.de](http://www.kleinheubach-evangelisch.de)

Vikarin **Stephanie Mainka**, Tel: 01702351999; [stephanie.mainka@elkb.de](mailto:stephanie.mainka@elkb.de)

Spendenkonto: Evang. Pfarramt Kleinheubach IBAN: DE26508635130002800128



# pietät kempf

## Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371  
**99856**

Erledigung der  
Formalitäten  
Drucksachen  
Ausstellungsraum  
Kundenparkplätze  
Grabmachertätigkeit  
Wir kommen auf  
Wunsch zu Ihnen

# Gottesdienstordnung

## der Pfarreiengemeinschaft „Am Engelberg“



18.05.2022 bis 05.06.2022

### Mittwoch, 18.05.

Kleinheubach 18.30 Uhr

### Hl. Johannes I.

Messfeier  
anschl. Beichtgelegenheit

### Donnerstag, 19.05.

Rüdenau 18.30 Uhr

### Donnerstag der 5. Osterwoche

Messfeier für David Farrenkopf

### Freitag, 20.05.

Großheubach 09.00 Uhr  
18.30 Uhr

### Hl. Bernhardin v. Siena

Messfeier zu Ehren des Hl. Geistes als Dankeschön  
Maiandacht (mit euch. Segen)

### Samstag, 21.05.

Kleinheubach 18.00 Uhr

### Hl. Hermann Josef

Vorabendmesse für Franz und Helga Frambach und  
Familie Ühle

### Sonntag, 22.05.

Rüdenau 09.00 Uhr

### SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT

Messfeier für Rita und Christa Partheymüller, Ingrid  
Trunk, Katja Haas, Erich Trunk, Frieda und Hermann  
Müller, Rosa und Heinrich Schneider und verst. Angeh.

Großheubach 10.30 Uhr

Hochamt für die Pfarrgemeinde(n) für Alfons und  
Johanna Schmitt und Sohn Robert und Familie  
Pasquale und Filomena Vallecca und Sohn Cosimo; für  
Elisabeth und Brunno Vandeven  
*Kollekte für den Maialtar*

Kleinheubach 16.00 Uhr

Maiandacht in der Schlosskapelle (mit euch. Segen)

### Montag, 23.05.

Großheubach 18.30 Uhr

### Erster Bitttag

Maiandacht mit dem Frauenkreis an der Maria-Hilf-  
Kapelle; Mitfahrgelegenheit ☎ 0937180970 (Frau Baur)

### Dienstag, 24.05.

Großheubach ! 18.00 Uhr  
Klotzenhof

### Zweiter Bitttag

Bittprozession (Treffpunkt Tennisplatz) zum Klotzenhof;  
dort Bittamt in den Anliegen der Winzer und Landwirte  
*Ausklang in der örtlichen Gastronomie*

Rüdenau 18.30 Uhr

Maiandacht mit Lichterprozession zur Lourdesgrotte

### Mittwoch, 25.05.

Kleinheubach 18.30 Uhr

### Dritter Bitttag

Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt in der  
Schlosskapelle

### Donnerstag, 26.05.

Laudenbach 09.00 Uhr

### HOCHFEST CHRISTI HIMMELFAHRT

Messfeier zu Christi Himmelfahrt

Großheubach 10.30 Uhr

Hochamt für die Pfarrgemeinde(n), für Anton  
Hasenhindl und verst. Angeh.

Großheubach 18.00 Uhr

Feierliche Vesper mit euch. Segen

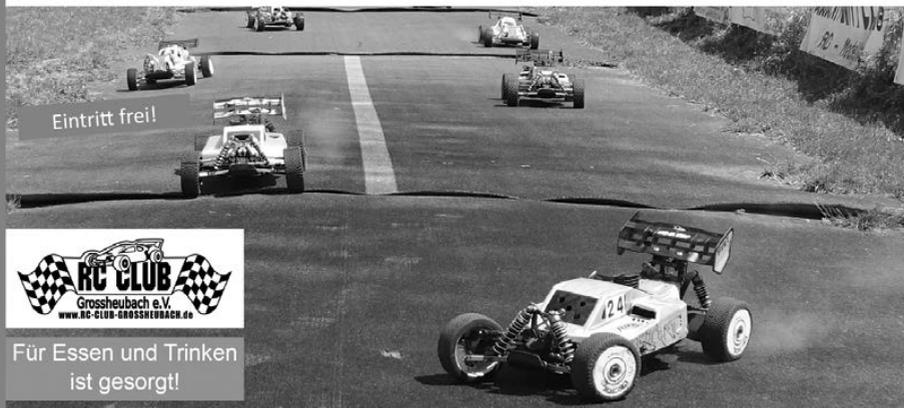
<b>Freitag, 27.05.</b>		<b>Hl. Bruno, Bischof von Würzburg</b>
Großheubach	09.00 Uhr	Messfeier für Amalie und Verena Zipf; für Maria Kehl (Jhrtg.)
Kleinheubach	09.30 Uhr	Gitarrengruppe des Seniorenforums im Pallottisaal
Großheubach	18.30 Uhr	Maiandacht (mit euch. Segen)
<b>Samstag, 28.05.</b>		<b>Samstag der 6. Osterwoche</b>
Kleinheubach	18.00 Uhr	Vorabendmesse
Großheubach	18.30 Uhr	Maiandacht mit Schola (mit euch. Segen)
<b>Sonntag, 29.05.</b>		<b>SIEBTER SONNTAG DER OSTERZEIT</b>
Laudenbach	09.00 Uhr	Messfeier für die Verst. der Fam. Häfner und Bachmann; für Irmgard Hauk
Großheubach	10.30 Uhr	Hochamt für die Pfarrgemeinde(n); für Elfriede Unverzagt und verst. Angeh. anschl. »Kirchenkaffee«
<b>Dienstag, 31.05.</b>		<b>Abschluss des Marienmonats Mai</b>
Großheubach	18.30 Uhr	Hochamt zum Abschluss des Marienmonats; letzte feierl. Maiandacht mit Lichterprozession für Elwira Poser; für Leb. und Verst. der Familien Lutz, Rübenacker, Straub und Bretzigheimer <i>Juni - Monat des heiligsten Herzen Jesu</i>
<b>Mittwoch, 01.06.</b>		<b>Hl. Justin</b>
Kleinheubach	18.30 Uhr	Messfeier in der Schlosskapelle für Hedwig und Josef Brunner, anschl. Beichtgelegenheit
<b>Donnerstag, 02.06.</b>		<b>PRIESTERDONNERSTAG</b>
Kleinheubach/Rüdenau		Krankenkommunion
Rüdenau	18.30 Uhr	Messfeier für Berta Straub (Jhrtg.)
<b>Freitag, 03.06.</b>		<b>HERZ-JESU-FREITAG</b> <i>monatlicher Anbetungstag</i>
Großheubach		Krankenkommunion
	09.00 Uhr	Messfeier für Gertrud und Karl Bonn und leb. und verst. Angeh., anschl. stille Anbetung
	11.00 Uhr	Gestaltete Anbetungsstunde
	12.00 Uhr	Engel des Herrn und euch. Segen
<b>Samstag, 04.06.</b>		<b>Samstag der 7. Osterwoche</b>
Kleinheubach	18.00 Uhr	Vorabendmesse zu Pfingsten
<b>Sonntag, 05.06.</b>		<b>PFINGSTEN</b>
		<b>HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES</b>
Rüdenau	09.00 Uhr	Messfeier für Albert Blaser und verst. Ang.; für Josef Hildenbrand
Großheubach	10.30 Uhr	Hochamt für die Pfarrgemeinde(n); für Anton Hasenhindl und verst. Angeh.
<b>Montag, 06.06.</b>		<b>PFINGSTMONTAG</b>
Laudenbach	09.00 Uhr	Messfeier
Großheubach	10.30 Uhr	Hochamt für die Pfarrgemeinde(n); für Sofie u. Heinz Kolke, Sohn Heinz-Günter u. Ib. u. verst. d. Fam.
	12.30 Uhr	Hochamt mit der K.D.St.V. Markommania Würzburg

Die Vielfältigkeit des RC Automodellbaus hautnah erleben

## Tag der offenen Strecke

**29.Mai 2022 11-17 Uhr**

**63920 Großheubach, Dieselstraße 5**



Für Essen und Trinken  
ist gesorgt!

**Vorführungen - selbst fahren - Rennfieber - Technik - Jugendarbeit**



ANJA  
BECKER

Bestattungen  
Grabmale

---

**Dem Abschied  
Raum, Zeit und Form  
geben.**

Beratung, Betreuung, Begleitung.

---

Anja Becker  
Wiesgrabenweg 1 · 63911 Klingenberg  
09372 2449 · beckerbestattungen.de

## **Liebe Schwestern und Brüder,**

ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich für die Durchführung und die Teilnahme an der **Marienprozession** und an den **Ewigen Anbetungen** in Laudenbach und in Großheubach. Besonders hervorheben möchte ich die musikalische Gestaltung durch unsere Organisten und die örtlichen Musikvereine. Ganz herzlich »Vergelt's Gott« dafür. Persönlich habe ich mich sehr gefreut über die Teilnahme der Kindergarten- und Kommunionkinder in der Kinderbetstunde. Nehmen wir uns fest vor, in den kommenden Jahren dem Tag der Ewigen Anbetung immer mehr Bedeutung und einen größeren Stellenwert in unserem Gemeindeleben zu geben, denn »die Kirche lebt aus der Eucharistie«, wie sie uns durch den großen Papst Johannes Paul II. in Erinnerung gerufen hat.

Gerne informiere ich auf diesem Wege auch über die konstituierende Sitzung unseres gemeinsamen **Pfarrgemeinderates in der Pfarreiengemeinschaft**. Ich freue mich als Pfarrer über die heterogene Zusammensetzung und die Ausgeglichenheit von jung und alt, von Frauen und Männern. Wir haben uns als Mitglieder des neuen Gremiums für eine gleichberechtigte Doppelspitze entschieden: Stephanie zu Löwenstein aus Laudenbach und Thomas Brand aus Kleinheubach stehen zukünftig dem Gremium vor. Des weiteren gehören dem neuen Pfarrgemeinderat an: Roland Zipf, Renate Zipf, Monika Lutz, Karlheinz Vormberger (alle Großheubach), Anna-Sophie Gärtner (Kleinheubach), Robert May (Laudenbach), Daniel Skornicka und Lisa Grimm (beide Rüdenau). Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und eine kreative gemeinsame Zeit für unsere Gemeinden. Die neuen Mitglieder des Pfarrgemeinderates werden am 19. Juni im Hochamt um 10.30 Uhr den Gläubigen vorgestellt. Gleichzeitig werden die altverdienten ehemaligen Mitglieder der bisherigen Pfarrgemeinderäte gebührend verabschiedet. Herzlich lade ich alle Mitchristen zu dieser Feier nach Großheubach ein!

Von großer Bedeutung waren für unsere Vorfahren die **Bitttage**. Der erste traditionelle Bitttag ist der Markustag, den wir in Laudenbach mit Prozession und Markusamt begangen haben. Die drei Tage vor Christi Himmelfahrt sind die nächsten drei klassischen Bitttage. In Großheubach halten wir den Bittgang zum Klotzenhof, wo wir die heilige Messe feiern werden. Es wäre schön, wenn auch junge Familien sich mit auf den Weg machen können, auch um in Anschluss den Abend ein wenig im Klotzenhof ausklingen zu lassen. Beten und Feiern soll gerade in diesen Zeiten zusammengehören!

Hinweisen darf ich auf den 40. Tag nach Ostern: Christi Himmelfahrt. An diesem Tag gedenken wir des Auftrags Jesu: »Geht zu allen Völkern, macht alle Menschen zu meinen Jüngern«, den er der jungen Kirche gegeben hat. Herzlich lade ich zur Mitfeier der Gottesdienste in Kleinheubach (Vorabendmesse in der Schlosskapelle), in Laudenbach (Messfeier) und in Großheubach (Hochamt und Feierliche Vesper) ein! Tags darauf sind die Gläubigen eingeladen, die **Pfingstnovene** zu beten.

Nach dem schönen Start des Marienmonats mit Hochamt und Lichterprozession sind wir eingeladen, die **Maiandachten** am 31. Mai auf die gleiche Weise abzuschließen. Herzlich willkommen. Der kommende Monat Juni ist in besonderer Weise der Verehrung des heiligsten Herzen Jesu gewidmet.

Ein kleiner Vorausblick auf das Hochfest des Leibes und Blutes Christi. Am **Fronleichnamstag** (16. Juni) feiern wir in Großheubach um 09.30 Uhr das Hochamt, dem sich die Prozession anschließt. Altäre sind am Friedhof, Ecke Klingenweg/Sudetenstraße, im St. Elisabethenstift und vor der Kirche. Am Abend feiern wir um 17.30 Uhr in Rüdenau die heilige Messe, der sich die Prozession anschließt.

Es grüßt Sie herzlich

**Ihr Pfarrer Christian Stadtmüller**

# Maiandachten

## in der PG am Engelberg



Fr	20. Mai	18.30	Maiandacht in Großheubach
So	22. Mai	<u>16.00</u>	Maiandacht in Kleinheubach in der Schlosskapelle
Mo	23. Mai	18.30	Maiandacht in Großheubach mit dem Frauenkreis in der Maria-Hilf-Kapelle
Di	24. Mai	18.30	Maiandacht in Rüdenau
Fr	27. Mai	18.30	Maiandacht in Großheubach
Sa	28. Mai	18.30	Maiandacht in Großheubach
Di	31. Mai	18.30	Hochamt in Großheubach zum Abschluss des Marienmonats
			anschl. Letzte feierliche Maiandacht mit Lichterprozession

### Laudenbach

Das Büro ist in der Zeit vom 25.05. bis 06.06.2022 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Großheubach, ☎ 09371 2483.

### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Di 14.30 - 17.00 Uhr in Großheubach (Pfarrgasse 3)  
Di 09.00 - 11.00 Uhr in Laudenbach (im Rathaus)  
Do 11.00 - 13.00 Uhr in Großheubach

### KONTAKTDATEN

Großheubach: ☎ 09371/2483, [pfarrei.grossheubach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.grossheubach@bistum-wuerzburg.de)  
Kleinheubach: ☎ 09371/4249, [pfarrei.kleinheubach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.kleinheubach@bistum-wuerzburg.de)  
Laudenbach: ☎ 09372/921357, [st-stephanus.laudenbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:st-stephanus.laudenbach@bistum-wuerzburg.de)  
[www.pg-am-engelberg.de](http://www.pg-am-engelberg.de) @pg\_am\_engelberg 📍 Pfarreiengemeinschaft „Am Engelberg“

## NOTDIENSTE

---

### Ärztlicher Notdienst

#### **Notfalldienst**

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr ..... 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

**Hotline Kinderarzttermine** im Landkreis Miltenberg ..... 09 21 / 78 77 65 55 024

### Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage

**www.notdienst-zahn.de** Kontakt Unterfranken: 0931/3211411

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

### Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline..... 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter **www.aponet.de**

### Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage

**www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php** Tel. 09372/9407871

## SERVICENUMMERN

---

### Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371 / 6694920,

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372 / 9400075,

Sprechzeit: mittwochs 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

E-Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de); [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

### Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

**Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; [www.hospizverein-miltenberg.de](http://www.hospizverein-miltenberg.de)**

### Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

**Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, [www.akhd-miltenberg.de](http://www.akhd-miltenberg.de)**

## Störungsdienst Markt Kleinheubach

Bei einem Wasserrohrbruch *oder*  
einem Störfall in der Wasserversorgung ..... Tel. 0171 / 26 71 053

## Störungsdienst Gemeinde Laudenburg

### **Wasser und Abwasser - Notfall-Service AMME**

Trinkwasserversorgung ..... Tel. 0160 / 96 31 44 60  
Abwasserentsorgung auf öffentlichem Grund ..... Tel. 0160 / 96 31 44 41  
Terminvereinbarung Austausch Wasserzähler ..... Tel. 09372 / 1 35 95-30

## Störungsdienst Gemeinde Rüdenu

Nur für Störungen der Wasserversorgung ..... Tel. 0171 / 26 71 053

## Allgemeine Störungsrufnummern

### **Strom Bayernwerk**

Tel. 0941 / 28 00 33 66

### **Telefon/DSL-Telekom AG**

Tel. 06021 / 41 910

### **Gas Bayernwerk**

Tel. 0941 / 28 00 33 55

## Abfallbeseitigung

### **Kreismülldeponie**

#### **Guggenberg**

Tel. 09378 / 740

### **Müllumladestation**

#### **Erlenbach**

Tel. 06022 / 614 367

### **Wertstoffhof**

#### **Süd Bürgstadt**

Tel. 0800 / 0412 412

Die jeweiligen Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie unter  
[www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) > Energie, Natur & Umwelt > Abfallwirtschaft.

## Batterien

**Kleinheubach:** rechts am Rathaus

**Laudenburg:** im Rathaus

**Rüdenu:** links vor dem Feuerwehrhaus

## Glascontainerstandorte

### **Kleinheubach:**

- Gutenbergstraße/Am Felsenkeller (Unterführung)
- Römerstraße (Garagenparkplatz)
- Bahnhofstraße (Güterhalle)
- Bachgasse/Hauptstraße (Parkplatz)
- Pfarrer-Frömel-Ring
- Friedenstraße (Extra Markt)
- Am Sportplatz

**Laudenburg:** • unterhalb vom Feuerwehrhaus kurz vor der Unterführung (Am Scheitplatz)  
• Ende Sommerbergstraße Richtung Bremschloß

**Rüdenu:** • in der Nähe des Ortseinganges im „Röseweg“ am Zaun des Bauhofes  
• am Ende der Hauptstraße vor der CCR-Lagerhalle

**Neben den Containern abgestellte Gegenstände gelten als Müll und werden deshalb als Umweltverschmutzung angesehen und zur Anzeige gebracht.**

 **TÜV-TERMIN**

MIT ABGASUNTERSUCHUNG

Jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag  
und zusätzlich  
jeden 3. Samstag im Monat  
**BITTE TERMIN VEREINBAREN !**



Bei uns im Haus  
nach § 29 der StVZO  
in Zusammenarbeit mit den  
amtlich anerkannten  
Überwachungsorganisationen  
**DEKRA, GtÜ und TÜV-Süd.**

**Wüst GmbH & Co. KG**

KFZ-Meisterbetrieb • Abschleppdienst • Ölsperbeseitigung

[www.kfz-technik-wuest.de](http://www.kfz-technik-wuest.de)

 Philipp-Kachel-Straße 42  
Klingenberg-Röllfeld

 09372 923500  
 0151 62546277

# schneider

**NOTDIENST**

**Abfluss- und Kanalreinigung**  
**TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung**  
**Verleih von Toilettenwagen**

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider  
**info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66**

# BEATO

UMZÜGE & DIENSTLEISTUNGEN

PRIVATUMZUG | FIRMENUMZUG | DO-IT-YOURSELF UMZUG  
AUSLANDSUMZUG | VERPACKUNGSMATERIAL | MONTAGESERVICE |  
EINLAGERUNG | RÄUMUNG BEI WASSERSCHÄDEN

Dreispißweg 7.2 | 63906 Erlenbach am Main

 0 93 72/94 44 81 • [www.beato.de](http://www.beato.de)



# LANDHAUSSTIL

Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin unsere digitalen Beratungstermine per Videokonferenz buchen.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0**

Website: **[www.brossler.de](http://www.brossler.de)**



**Monteure gesucht!**  
Jetzt bewerben.

 **BROSSLER®**

*Küche Aktiv*

#### Zentrale

Industriestraße 20  
63920 Großheubach  
Tel.: 09371 9753-0

#### Filiale

Neckarstraße 19  
64711 Erbach  
Tel.: 06062 912005